

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erlösergottes. (Weihnachtsepistel, Titusbr. K. 2.) Freuet euch! Die Wahrheit Christi ist euch geschenkt. Der Christusglaube löst die tiefsten Fragen des Daseins, der Welt und des Lebens. Wo die menschliche Weisheit verstummt, wo die irdische Kraft gebricht — öffnet der Glaube die Pforten der tiefsten Geheimnisse. Die von Christus uns geschenkte und von der Kirche Christi bei allem Aufwand menschlicher Eigenarbeit weise und sicher geleitete Theologie gibt uns schon hienieden einigermaßen einen Begriff von dem unermesslichen Reichtume Gottes. Welch' unergründliche Freudenquellen strömen in ihr für den Prediger, den Kinderlehrer, den Seelenführer: Freuet euch im Herrn! Wer aus diesen Bornen schöpft, predigt sich nicht aus. . . Panis datus est ei: Aquae eius fideles sunt. (Isaias 33, 16.)

Die Gnade Christi ist euch zur Verfügung gestellt als Gnadenempfänger und Gnadenspender, die Gnade, die den Großsünder bekehrt, den Gewohnheitssünder in langem Ringen zwischen Menschenkraft und Menschenschwachheit zum Siege führt, den Arbeiter an sich selbst stets mit neuem, menschlich unbeschreiblichem Mute erfüllt und Aufstiege gesteigerten guten Willens bis zur Vollkommenheit, bis zu einem bessern und besten Verhältnis zu Gott ermöglicht, natürlichen und übernatürlichen Fortschritt zu einem großen Gottesdienst verbindet, je nach dem Maße des Glaubens. Was ist doch das für eine unbeschreibliche, herrliche Welt voll der Freude! Freuet euch!

Und unter den ungezählten Fällen des Lebens gibt es keinen, für den nicht ein Jesus-Beispiel leuchtet, ein Jesus-Beispiel in den freudereichen, unerschöpflichen Schriften des Neuen Testaments oder auf lebendig nachgebildeten Herzens- oder Lebensblättern der Heiligen und großen Christen.

Diese Goldgruben werden nie ausgebeutet. Diese Quellgründe versiegen nicht. Dieser Frühling ist ewig.

Und der geschichtliche Christus der Weihnacht, der verheißene und ersohnte Emanuel lebt persönlich fort in der Eucharistie: Sumit unus — sumunt mille — quantum iste — tantum ille — nec sumptus consumitur. Wer ihn immer wieder empfängt, steht gleichsam nur eine Stufe unter der Himmelsherrlichkeit.

Freuet euch im Herrn!

Gibt es eine schönere Feier dieser Freude als die drei Weihnachtsmessen, in denen alle diese Gedanken und Wirklichkeiten in ein Ganzes zusammentreten?

Plötzlich überrascht uns der Apostel mit einer unerwarteten Wendung.

Modestia vestra nota sit omnibus hominibus.

Euer Maßhalten (*ἐπειυξές*), Philipp. 4, 5) sei allen Menschen bekannt.

Eine zweite unversieglige Quelle der Freude ist unser eigenes Maßhalten. Das verstehen wir am besten vor dem stillen Weihnachtskinde und der schlichten heiligen Familie. Cornelius a Lapide sagt in seiner Erklärung des Philipperbriefes zu dieser Stelle: τὸ ἐπειυξές significat aequitatem, humanitatem, moderationem animae qua etiam adversa, persecutiones, iniurias et hostes ipsos moderate ferimus et toleramus...; significat etiam modestiam quae est virtus ponens modum actionibus externis, nimirum

quae moderatur verba, incessum, habitum, omnemque gestum et motum tum in mensa, tum in plateis, tum in templo, tum in schola, tum in quolibet alio loco.

Was sollen wir tun?

Mächtig und kraftvoll die religiösen Grundsätze vertreten, — aber mitten im Kampfe maßhalten und das persönlich Beleidigende und Verbitternde nach Möglichkeit und oft unter großen Opfern der Eigenlust niedertreten, einen gerechten katechetischen Zorn zur rechten Stunde wirken lassen, aber ihn mit reinem, seiner selbst bewußtem Maßhalten zügeln, unverrückt auf das heilige Ziel des Seelenheiles blickend, erlaubte Abspannungen, Stunden der Fröhlichkeit, Reisen, Festlichkeiten, wenn es billig und recht ist, mitmachen und unternehmen, doch so, daß ein weises Maßhalten allen Menschen allmählich und ungesucht bekannt wird —: das alles sind lauter strömende Quellen edelster Freude. . .

Jeder mag für sich mit der Aufzählung solcher Lebensfälle ungehemmt weiterfahren.

Wie tief der Apostel blickt! Und wie fruchtbar sich das alles in reichen und reichsten Lebensfällen von dem Prediger vor der Weihnachtskrippe betrachten läßt!

Stellen wir einige hin. In der Presse grundsätzlich kämpfen — und maßhaltend wüste Personenbeleidigungen um jeden Preis unterdrücken. . . Gegen unlauteren Wettbewerb mit Kraft und Entschiedenheit auftreten — und sich doch maßhaltend in ruhiger Stunde fragen: War wirklich alles so gemein gedacht, wie ich mir vorstelle? Uebersehe ich nicht ganz die Not auch anderer Stände? . . . Als Gattin ernst empfundene Kindersorgen vor dem Mann ausschütten, aber — maßhaltend — nicht am Abend, wenn der Mann totmüde vom Feld, von der Werkstatt, aus der Fabrik, aus der Rechenstube, aus Geschäft und Beamtung heimkehrt. . .

Das nennt der Apostel Jakobus sapientia pudica: Charakterlautere Vertretung tiefer Religiosität! (Jakobusbrief 3, 17.)

In einer der Weihnachtsepisteln aber lesen wir: apparuit gratia Dei Salvatoris ut — sobrie σοφρόνως . . . vivamus. (Tit. 2, 15.)

Daraus leuchtet der gleiche Gedanke.

Edles bescheidenes Maßhalten aus tiefern religiösen Beweggründen ist eine Quelle reiner Freude.

Es liegt in dem Begriffe der modestia, des ἐπειυξές auch der Gedanke an das Passende, das Schickliche, das Sittliche. Nichts von all dem wird aber im Menschen geboren ohne ein gewisses Maßhalten und Zügeln im Geistigen und Sinnlichen.

Wie schön bemerkt Paulus in demselben Zusammenhang des Philipperbriefes: . . . Endlich, Bruder, was irgendetwas wahr ist, was ehrwürdig, was gerecht, was rein, was lieblich, was wohltuend, was eine Tugend, was lobenswert — dem strebet nach! (4, 8.)

Gäbe es eine bessere Stätte, über dieses alles nachzudenken, als die heiligen Weihnachtsgottesdienste und die stillen Zeitfristen des Sakramentenempfanges in diesen Tagen?

Der Apostel fährt fort (4, 6): Seid keine Sorgenmenschen: die Anliegen aber, die ihr habet,

mögen in euerm Beten und Flehen mit Dank-sagung offen daliegen vor Gott!

Paulus will sagen: wenn der Zorn uns beunruhigt, wenn widrige Schicksale uns umstürmen, wenn Verfolgungen, Verleumdungen uns verbittern wollen, wenn Geschäfts- und Berufssorgen den inneren Menschen zu erdrücken drohen, dann sollten wir eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, eine Stunde des stürmischen, dringenden Gebetes uns erobern, — um vor Gott und in Gott uns durch das Getümmel des inneren Aufruhrs hindurch-zuringen —: und siehe, allmählich wird es stille in der Seele, — eine leise Freude erblüht aus aufbrechenden Knospen, — es ist Weihnachten geworden im tiefsten Inneren der Seele: Pax hominibus bonae voluntatis!

Die ganze Mahnung des Apostels ist von dem Gedanken durchleuchtet: Gaudete . . . : Dominus enim prope est. Freuet euch: denn der Herr ist nahe.

Die Kirche wählte wohl diesen Abschnitt des Philipperbriefes nicht ohne eine besondere Rücksicht auf eben dieses Wort für den dritten Adventsonntag. Und sie wiederholt es wie eine heilige Losung bis zur Vigil vor Weihnachten alle Tage.

Weihnachten ist nahe — freuet euch! Es liegt unermesslich viel in diesem Gedanken.

Aber der Apostel denkt sofort auch an die letzte Ankunft des Herrn: das Weltende ist nahe: der Herr, der wiederkommt, ist schon nahe. Eure Seelen sind für eine Ewigkeit geschaffen. Die Menschenseelen alle haben einen ewigen Beruf. Was ist ein Menschenleben, was ist die ganze Weltgeschichte — an der Ewigkeit gemessen? Tausend Jahre sind vor dem Herrn wie ein Tag. Ja, das Weltende ist verhältnismäßig nahe. Sein Hereinbrechen ist überdies unsicher. So lehrte der Herr. Er kommt irgendwie unerwartet, trotz allen Zögerns, trotz aller Zeichen. Vielleicht bald schon ist das Evangelium in aller Welt verkündet! Ist es doch bereits in fast sämtlichen Teilen des bekannten römischen Erdkreises gepredigt. Doch, wie gesagt, die Zeitangaben sind uns nicht geoffenbart! Lebet so, wie wenn seine Ankunft unmittelbar bevorstünde. Es geht ihr zwar eine Entwicklung in Zeiten und Fristen voran. Aber ich habe keine Offenbarung über deren Dauer. Ungewiß ist des Herrn Kommen! Ein Stück Weltende ist sicher der Tod eines jeden Menschen. Wenn wir sterben, ist für uns in einem gewissen Sinne das Weltende hereingebrochen. Wie ungewiß ist der Tod! Wie verhältnismäßig bald bricht er herein! Der Herr ist nahe! Freuet euch! Er, der in Niedrigkeit seine erste Ankunft in Nazareth und Bethlehem begann, steht bald, ja sehr bald in irgendwelcher Art — in seiner Herrlichkeit vor euch, um euere Nachfolge Jesu in Niedrigkeit — mit unermesslicher Herrlichkeit zu lohnen. Freuet euch!

Das ist des Paulus Weihnachts- und Endzeit-Lehre. Paßt sie nicht auch für uns? —

Wenn wir nun Anfang und Ende des Lebens Jesu, Niedrigkeit und Herrlichkeit Christi und der Christen, Person, Wahrheit, Gnade und Nachfolge Jesu in ein Weihnachtsbild zusammenfassen, dann gewinnen wir eine Gottes- und Weltanschauung von unvergleichlicher Einheit, durchweht von einer nie versiegenden Freude.

„Und der Friede Gottes, der allen Menschensinn hoch übersteigt, frohlockt dann in unserem Innern und bewahrt die Herzen und Geister der Menschen in Christus Jesus unserem Herrn.“

Das ist Weihnachtsfreude.

A. M.



Er kommt! *)

„Weihnacht steht vor der Tür.“ Diese Botschaft gibt den nächsten Wochen und Tagen ihre Färbung. Die Kinder sagen es sich mit seliger Freude in der Schule, und die Kleinen träumen davon in stiller Nacht. Da geht auch uns Großen das Herz wieder auf, wir werden wie die Kinder und freuen uns mit ihnen so recht von Herzensgrund: „Weihnacht steht vor der Tür.“ So viele selbst, die den Glauben an das Gotteskind von Bethlehem längst wie einen unnützen Ballast über Bord geworfen haben, sind doch wie gebannt und bezaubert von dem seligen Glück, das sie einst empfunden, so oft Weihnachten nahte und das Christkind sie mit seinen Himmelsgaben beschenkte. Was es jetzt mit dieser Weihnachtsfeier auf sich hat, zu der alle Welt sich rüstet, wie sie eigentlich doch nur im Erlösergott von Bethlehem ihren tiefsten Grund und ihr höchstes Ziel hat, das bedenken Tausende nicht. Sie freuen sich, ohne wahren Grund zur Freude zu haben, sie feiern, ohne zu wissen, was sie eigentlich feiern.

„Er kommt.“ Das ist die große, heilige Adventsbotschaft, die jedes Jahr ihr neues Leben annimmt. Der Retter aus großer Not kommt. Der Befreier vom Elend der Welt und dem Weh des Lebens, der Heiland aller Sünde und Sündenlast, die mit Zentnerschwere furchtbar drückt und Herzen zerquält und Seelen niederbeugt, der König von Israel, der Wunderbare, Emanuel, Gott mit uns: „Er kommt.“ Das ist die aufleuchtende Adventsbotschaft, in der alle Welt froh werden soll, so froh wie einstmals das erkorene Gottesvolk, das im Mittelpunkt der damaligen Welt saß, das fast die Welle des Weltrades war, das ungezählte Geschehnisse erlebte, aufjubelnd und dann weinend, geknechtet und dann sich befreiend, auf kurze Zeit ein mächtiges Volk und dann wieder ein Spielball fremder Völker, der von einer Hand zur andern flog, wie von Kinderhänden geworfen. Aber bei alledem, wie es auch immer ihm erging, in Freude oder Jammer, in Reichtum oder bitterer Armut, immerfort lacht es und weint es in der beseligenden Hoffnung: „Er kommt!“ Gott selbst wird kommen und euch erlösen.

Er kam. Es hatte lange genug fast so ausgesehen, als habe er Welt und Menschen vergessen und ließe sie erbarmungslos ihren Weg ziehen ohne Licht und Hilfe aus der Höhe. Aber sie sangen nicht vergebens: „O komm, o komm, Emanuel — mach' frei dein armes Israel!“ Im Himmel hörte und erhörte er das viertausendjährige, unaufhaltsame Flehen seines Volkes, aller armen Erdenpilger ohne Rast und Ruh', ohne Heimat und Frie-

*) Entnommen dem geistvollen Buche von Adolf Donders, betitelt: Heimkehr, Stille Gedanken. Zweite Auflage, 11.—30. Tausend (451 Seiten), Preis einfach gebunden Mark 1.20, in Leinen gebunden Mark 2.40. Ausgabe auf besserem Papier in Pergament mit Goldschnitt gebunden Mark 4.80 Volksvereinsverlag G. m. b. H., M. Gladbach.

den. Da zerriß er die Wolken, legte den Sternenmantel seiner Herrlichkeit ab, nahm Knechtsgestalt an und wurde Mensch, „empfangen vom heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrau“. „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.“ Heil dir, o Welt, du wirst gerettet.

So kommt er jetzt wieder. Es wird Weihnacht. Mit allem Himmelsseggen und aller Erlösergnade kommt der Heiland von Bethlehem aufs neue zu allen denen, die guten Willens sind, die ihn aufnehmen im Glauben und im Bewußtsein, daß noch viele Not da ist und viel zu heilen übrig bleibt, wenn auch seine Frohbotschaft, sein Evangelium bereits neunzehnhundert Jahre über die Erde hin den Frieden läutet. „Er kommt.“ Heilige, herrliche Adventsbotschaft!

Rüste dich zum Feste! Geh' ihm entgegen! Mache, daß es in dir hell wird, daß sein Licht leuchte, daß sein Reich dir nahe! Es ist Advent, und Weihnacht steht vor der Tür'.



Zur rechtlichen Behandlung des Luzernischen Kirchengutes.

(Von Dr. U. Lampert, Prof. der Rechte.)

Ebenso erscheinen die Pfrunden als vermögensfähige juristische Personen in der Form der Stiftung. Sie werden von „Fundatores“ „gestiftet“, „bewidmet“, erhalten Vergabungen „jure proprietatis“. Vgl. das angeführte Jahrzeitbuch von Sursee unter dem 12. Februar, Jahrzeitbuch von Ruswil unterm 18. Januar, 9. und 25. Februar, 10. April, 5. Mai; die Urkunde betreffend die Sempacher Leutpriesterpfründe von 1513⁴⁶, die Urkunde des Stadtarchivs Sursee vom 21. Juli 1346⁴⁷; Jahrzeitbuch von Willisau unter dem 25. August; Jahrzeitbuch von Geiß (die Pfrund wird von Peter Meyer von Geiß beschenkt mit Liegenschaften, die im Falle der Nichtresidenz des Kilchherrn an das Gotteshaus zu Geiß fallen sollen)⁴⁸; die Vereinigungsurkunde betreffend die Pfründe von Ballwil und jener vom Hl. Kreutz zu Hochdorf vom 7. Februar 1454⁴⁹ („beneficia . . . juribus et bonis separatim dotata et fundata“); in der Urkunde vom 16. Dezember 1519 wird die vom Rat in Luzern gemachte „fundatio et dotatio“ der Kuratkaplanei des Spitals kanonisch genehmigt, und es bezeichnet der Bischof von Konstanz, daß alles, was im Stiftsbrief enthalten ist, „juste et canonice cum singulis suis punctis et articulis factum“.⁵⁰

Das sogenannte „Kirchenrecht“ von Schüpfheim, das im Auftrag des Luzerner Rates vom Stadtschreiber

Renwart Cysat in Gegenwart der Priesterschaft und der Landleute 1584 abgefaßt wurde, spricht bezüglich der Bereinigung des Kirchengüterverzeichnisses von dem Einkommen, den Nutzungen, Gerechtigkeiten „derselbigen kilchen und cappellen, sampt der pfründen, Spenden, Bruderschaften, und derglychen Geistlicher stiftungen“⁵¹.

Auch da, wo die „Kilchgenossen“ etwa handelnd für das örtliche Kirchenwesen in Rechtsgeschäften auftreten, so geschieht es nur in Vertretung und zugunsten der kirchlichen Anstalten als Rechtssubjekte. So sprechen die Kirchgenossen von Littau in einer Urkunde vom 20. Dezember 1520 von einem Kauf „zu der Kilchen und zu der Pfrund Handen“⁵²; in ähnlicher Wendung kaufen die Kilchgenossen von Geiß „zu Handen Sankt Jakob“, das heißt der Kirche von Geiß⁵³; zu des „Gotzhus Handen“ heißt es auch im Willisauer Jahrzeitbuch mehrfach⁵⁴. Daß diese Vertretung der Kirchgenossen aber nicht ein Eigentumsrecht derselben am Kirchengut bedeutet, erklärt der klassische Bearbeiter der luzernischen Rechtsgeschichte, A. Ph. v. Segesser⁵⁵: „denn das Eigentum steht der Kirche selbst als juristischer Person zu“.

Gerade der Umstand, daß das Kirchengut nicht Korporationsgut der Kilchgenossen, sondern Gut der kirchlichen Stiftungen, brachte es mit sich, daß jeweilen bei Pfarreitrennungen im Kanton Luzern⁵⁶ wie anderwärts in der Schweiz die Pfarrei der neuen Tochterkirche nicht einen verhältnismäßigen Anteil aus dem Vermögen der Mutterkirche erhielt: die bisherigen kirchlichen Stiftungen der Mutterpfarre blieben durch die Trennung unberührt und mußten weiter ihrem Zwecke finanzkräftig erhalten bleiben; grundsätzlich darf die Mutterkirche durch die Separation nicht geschädigt werden.

Die Erwerbsbeschränkungen der „toten Hand“ betrafen die kirchlichen Anstalten als vermögensfähige juristische Personen, nicht die „Kirchgemeinde“. Vgl. das Stadtrecht Luzern 1480, Art. 136 und 137.⁵⁷

Zum größten Teil haben sich die Gemeinden um bereits bestehende Kirchen gebildet⁵⁸, wie auch die kirchlichen Stiftungen überhaupt zum geringen Teil auf Fundation durch die „Kirchgemeinde“ zurückzuführen sind. Aber wo auch die Kirchgemeinde als solche etwa bei Stiftung von Kapellen, Kirchen und Pfründen beteiligt war, kann auf ein kirchgemeindliches Eigentum nicht geschlossen werden, da es im Wesen der Stiftung liegt, daß damit eine Widmung, also eine Aushingabe von Vermögen aus dem Eigentum des Stifters an das gestiftete

⁵¹ Geschichtsfreund III, 187.

⁵² Geschichtsfreund XVI, 291.

⁵³ Geschichtsfreund XXII, 223.

⁵⁴ Vgl. Geschichtsfreund XXIX, S. 168, 169, 195.

⁵⁵ L. c. II, 810 f.

⁵⁶ Vgl. K. Attenhofer in Zeitschrift für schweizerische Gesetzgebung und Rechtspflege, Zürich, II (1875) S. 12 ff.; Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien I, 365 f. Luzerner Regierungsverhandlungen Jahrgang 1865, S. 61; 1873, S. 472.

⁵⁷ Bei Segesser l. c. II 782 A. 1.

⁵⁸ Segesser l. c. I, §119 ff. Burkhard im Archiv für Schweizergeschichte I 210.

⁴⁶ Geschichtsfreund XV, 7.

⁴⁷ Geschichtsfreund III, 81.

⁴⁸ Geschichtsfreund XXII, 222.

⁴⁹ Geschichtsfreund III, 266.

⁵⁰ Geschichtsfreund XXII, 27. — Die eigene Rechtssubjektivität der Pfründe wird von Innozenz IV. im Appar. in libros quinque decret. zu cap. 3 X 2, 19, n. 1 ss. prinzipiell formuliert. Im Anschluß an die übereinstimmende Quellenauslegung der Kommentatoren bildete sich die gemeinrechtliche Auffassung von der Persönlichkeitsnatur der Pfründen.

Institut verbunden ist.⁵⁹ Gemeinrechtlich begründet die Stiftung von Kirchen oder Benefizien nur ein Patronatsrecht, nicht ein Eigentumsrecht des Stifters an der gestifteten Kirche oder Pfrund.⁶⁰

Aus der Beitragspflichtigkeit der Kirchengenossen an das örtliche Kirchenwesen folgt ebenfalls kein Eigentumsrecht derselben am Kirchengut; denn diese tritt erst ein bei Insuffizienz des Vermögens der kirchlichen Stiftungen und kann gerade so wenig als bei Besteuerung zugunsten staatlicher oder gemeindlicher Zwecke ein Eigentum der Besteuerten am Staats- und Gemeindegut begründen. (Forts. folgt.)

⁵⁹ Vgl. Art. 80 des schweizerischen Zivilgesetzbuches, welches wegen dieser Widmung von Vermögen für den Stiftungszweck die Stiftungshandlung (nach Art. 82) gleich einer Schenkung der Anfechtung durch die Erben und Gläubiger des Stifters unterwirft.

⁶⁰ Schon Papst Gelasius I. bestimmt in dem c. 26 c. 16 qu. 7 (aus den Jahren 495—496), daß der Gründer an der von ihm gegründeten und dotierten Kirche „*nihil ibidem se proprii juris habiturum*“. Solche Gründung und Dotierung ist bloß ein Rechtstitel für das Patronatsrecht. C. 3—22 X 3, 38 von Alex. III.



Katholischer Laienstab.

Ständeratspräsident und Redaktor J. Winiger* hat in seinem Buche: Bundesrat Zemp dem Verewigten ein schriftstellerisches Denkmal gesetzt, das unvergänglich ist. Wir belauschen hier das Werden des großen Mannes und dessen Wirken im engsten, engeren und weitesten Kreise unter einer Führung, die uns zugleich einen tiefen Einblick in die religiös-kulturell-politische Geschichte der letzten 50 Jahre im Kanton Luzern und Eidgenossenschaft nach ihren wichtigsten Entfaltungen und tieferen Zusammenhängen verstattet. Was der Jakobusbrief sapientia pudica — σοφία ἀνυή — charakterlautere, persönlich große Vertretung der tiefsten religiösen und vaterländischen Grundsätze nennt, strahlt uns aus dem von Winiger gezeichneten Leben und Wirken Zemps entgegen. So bildet einmal das Buch Winigers einen wertvollen wissenschaftlichen Beitrag zur Schweizergeschichte: Lebensbeschreibungen von höherer Warte aus entworfen haben immer die eigenartige Kraft, aus dem scheinbar bunten Wirrwarr der Zeitgeschichte das Bedeutsame, das Beherrschende bildnerisch unter höheren Gesichtspunkten herauszuarbeiten, so daß es uns scharf, klar und wertvoll ausgeprägt wie ein Hochrelief anschaut. Wie ist das zum Beispiel in den Kapiteln: Politischer Umschwung im Kanton Luzern 1872—1881, Konservative Union 1880—1882, Die Revolution im Tessin, sowie in den Abschnitten über die Eisenbahnverstaatlichung der Fall. Der Tätigkeit Zemps als Bundesrat und namentlich dem von ihm durchgeführten Werk der Eisenbahnverstaatlichung widmet der Verfasser eine ganz besondere Aufmerksamkeit. So werden wir durch Friedens- und Sturmzeiten des Kantons Luzern, durch das Werden der neuen eidgenössischen Politik, mitten durch den Wogenang des Kulturkampfes hin zur großzügigen Zusammenarbeit an den gesetzgeberischen und aufbauenden Werken im weiteren Vaterlande geführt. Das Buch Winigers

ist aber nicht nur ein Geschichtswerk. Es hat etwas Volkserzieherisches an sich. Es erhebt aufmunternd und ermutigend unserer katholischen Jungmannschaft gegenüber die große Forderung treuester katholischer Religionsübung in Verbindung mit gewissenhafter, weitblickender Arbeit und charakterfester Mahnesgröße. Schon ist der zweite Vertreter der konservativ-katholischen Partei in ihrer neuen Ausgestaltung, im Bundesrate — heimgegangen. Auch Bundesrat Schobinger war ein Beweis, wie katholische Männer der Arbeit, eines mutigen wirtschaftlichen Fortschrittes und eines tiefen Verständnisses für Friedens- und Militärinteressen des Vaterlandes dessen höchsten Stellen trefflich ausfüllen, wenn das Vertrauen der Räte sie dahin berufen hat. Daß auch erlittenes Mißgeschick, Täuschungen und schwere Sorgen die Arbeitskraft Schobingers nicht entmutigten, gereicht ihm zur Ehre. Die Bundesratswahl Mottas im Zeichen des allgemeinen Vertrauens bestätigte dieselbe Tatsache katholischen Einklanges von Religion, Charakter und Arbeit. Der treu katholische Sinn dieses Mannes, seine ungebrochene Arbeitskraft und Geschäftsgewandtheit, endlich seine stets so glückliche Tätigkeit zur Förderung des freudig eidgenössischen Sinnes im Tessin beweisen, daß der Geist Zemps in den katholischen Landen der Schweiz heimisch ist. — Wie bedeutsam auch für die Kirche ist heutzutage Laienbeispiel und Laienwirksamkeit! Es ist einer Kirchenzeitung, ihrer Aufgabe und Raumbeschränkung entsprechend, nicht möglich, jeweilen regelmäßig der heimgegangenen Laien zu gedenken. Aber wir benützen den heutigen Anlaß, um gleichsam im Namen des Klerus der oft geradezu unschätzbaren Arbeit der katholischen Laien in Kirche und Vaterland öffentlichen Dank zu sagen. Wie oft haben wir uns auch an der stillen, ungeheuchelten, unaufdringlichen tiefen Religiosität vieler Laien der alten Garde erbaut! Anstatt einer Schilderung erinnern wir im Vorübergehen an das Beispiel Dr. Attenhofers in Luzern in seinem Denken, Leiden und Sterben. Innige freudige Zuversicht erfüllt uns: wenn wir sehen, wie viele akademisch gebildete junge Männer der Neuzeit vielleicht mehr als es in einer gewissen Zwischenzeit der einbrechenden materialistischen Richtung der Fall war, erkennen: daß tiefere Religiosität in Verbindung mit weitblickender Tüchtigkeit gerade das ist, was unseren Tagen not tut. Darin liegt auch eine kostbare Erfüllung der berühmten Papstlosung: *Instaurare omnia in Christo*.

A. M.



¶ Zur Verständigung:

Keinen Augenblick war ich im Zweifel, daß gegen mein Artikelchen „*Meminisse juvat*“ der strenge Wächter über die korrekte Beurteilung kirchenrechtlicher Verhältnisse als Gegner auftreten werde. Ich anerkenne dankbar, daß es immerhin mild und sachlich geschehen ist; ich hatte eine schärfere Erwiderung erwartet.

Hr. St. vermag „den Standpunkt, den der ¶ Mitarbeiter der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ gegenüber dem Wessenberger Konkordat schon wiederholt eingenommen hat, nicht zu begreifen“. Ich will ihn kurz zu begründen

* Verlag Räder & Cie., Luzern.

suchen, freilich ohne mich der Hoffnung hinzugeben, es bei ihm mit Erfolg zu tun. Und doch kommt Verständigung vom gegenseitigen „Verstehen“.

Mein Standpunkt bezweckt vor allem Gottes Ehre und das Heil der Seelen, also Seelsorge, nach dem Vorbild des obersten Seelsorgers Jesus. Dieser sagt z. B.: selbst die göttliche Einrichtung des Sabbat sei um der Menschen willen da, nicht die Menschen um des Sabbat willen. Er sagte ferner: laß die Toten die Toten begraben — du Jüngling bekümmere dich vielmehr um die Seele, um die Vollkommenheit, nicht um Formen und Satzungen der Menschen! Und endlich: das berühmte: gib dem Cäsar, was des Cäsar, aber (vor allem) Gott, was Gottes ist — dieses Wort war in der damaligen Lage ein besonders gefährlicher Angriff gegen das Verhalten und die Satzungen des Synedriums und seiner korrekten Auffassung. Steuern zu geben dem unkorrekten Herrscher gegenüber könne doch derjenige, welcher Messias zu sein beanspruche, nicht empfehlen. Denn mit solchen Wirkungen der Zeitverhältnisse könne man sich höchstens schließlich abzufinden lernen, nicht sie entschuldigen oder gar beschönigen, so dachten diejenigen, die sich mit der verfänglichen Frage an Christus wandten. Selbstverständlich sollen die Vergleiche nicht urgiert werden, aber den Geist Christi zeigen solche und ähnliche Fälle: Gottes Ehre und Seelsorge seien uns die obersten Leitsterne!

Gewiß: Gott ist gerecht und jede Ungerechtigkeit ist eine Versündigung gegen Gott selbst. Ja in wichtigen, klaren Dingen muß die Gerechtigkeit selbst in der Seelsorge um jeden Preis vorangehen. Aber es gibt auch da Pflichtenkollisionen und die einseitige Betonung des Rechts führt leicht zum furchtbaren Summum jus summa injuria! Da habe ich nun aus langjähriger Beobachtung erfahren, daß Betonung des starren Rechtes und der Konsequenzenreiterei viel größere Schatten-seiten im Gefolge hat. Wahrscheinlich hat man aus solch ehrenhaften Gründen und aus menschlicher Bequemlichkeit es lange Zeit hindurch vernachlässigt, für die Gegend am Menzberg eine geordnete Seelsorge einzuführen und zwar unterblieb es von den geistlichen und weltlichen Behörden aus, bis eine neue Zeit aus hierin guten Motiven auf Abhülfe sann, um die höchste Aufgabe der Kirche in diesem Gebiet nicht mehr länger zu vernachlässigen. Inkorrektheiten im Vorgehen habe ich nie geleugnet; aber es war stets mein Bestreben, gegenüber dem einseitigen kanonischen Standpunkt auch den der Seelsorge zu betonen.

Ein Beispiel aus der Gegenwart! Bekanntlich hat der Vatikan in Sachen des Tripolis-Feldzuges gegenüber einseitigen, chauvinistischen Kundgebungen von italienischen Bischöfen und Kardinälen, die gewiss in guten Treuen und aus Patriotismus geschahen, ernstlich gewarnt und in offiziellen Blättern gegenüber dem neuen „Kreuzzug gegen die Türken“ erklärt, der Papst verhalte sich neutral, er sei unbeteiligt und ohne Verantwortlichkeit. Zahlreiche katholische Blätter in Deutschland und der Schweiz, ebenso wie solche anderer Richtung nennen den Krieg der Italiener ohne weiteres einen Gewaltstreich, einen Rechtsbruch und Raubzug. Wenn das über allen

Zweifel erhaben wäre, könnte der Papst schwerlich sich „neutral“ verhalten und Unparteilichkeit anempfehlen. Denn auch den Türken gegenüber geht das unzweifel-hafte Recht voran. Aber in Rom wird man tiefer sehen, nicht so schnell mit dem Urteil fertig sein, in Betracht ziehen, dass man auch in der Türkei Interessen für Seelsorge hat. Es ist ja bekannt, dass der Sultan gegen den Papst schwerste Vorwürfe erhebt.

Auch ich möchte gegenüber dem Wessenberger Konkordat beide Seiten berücksichtigen, gewissermaßen nach hundert Jahren etwas von „Neutralität“ empfinden und im übrigen froh sein, wenn dasselbe bald einigermaßen in radice saniert wird!

Ein zweiter Beweggrund zu meinem Standpunkt liegt in der Erkenntnis, dass extra et intra muros peccatur. Wie lange wurde in Menzberg und anderswo eine Seelsorgenot empfunden? Das laisset aller der geistlichen und weltlichen Behörden der damaligen Zeit wird der strenge Kritiker des Konkordates nicht beschönigen. Aber oft stellt man sich, als ob es weniger schlimm wäre, wenn gar nichts getan wird, als wenn Abhilfe geschieht und dabei nicht alles korrekt zugeht. Hr. St. hat wohl die Ueberzeugung, daß selbst dann nicht immer alles nach seinem Standpunkte geht, wo nur die kanonischen Organe in Frage kommen. So viele strenge Tadler unserer staatskirchenrechtlichen Inkorrektheiten wiegen sich im Glauben, als ob ohne diese alles ideal wäre! Wie steht oft in solchen Ländern der Klerus da? Auf der einen Seite grands seigneurs und auf der andern Hungerleider, welche oft die geistliche Würde bloßstellen, von andern nicht zu reden! Bei unserem gewohnten Kirchenrecht haben wir leidliche Verhältnisse eines angesehenen Klerus.

Hr. St. deutet an, daß die Organe des Konkordates bei der Pfarreigründung in Reußbühl wenig genug getan hätten. Das würde das Gute, das bei Menzberg und anderswo durch das Konkordat bezweckt wurde, noch nicht vermindern, auch wenn der verdiente Kirchenbauer nicht doch schon einige Vorarbeiten bei Philipp Neri vorgefunden und auch bei der Stiftung der Pfründe Hülfe erfahren hätte. Die Absicht, eine Besserung der Seelsorge, wo es nötig ist, zu erzielen, war zweifelsohne beim Abschluß des Konkordates vorhanden. Natürlich haben hier geistliche Obere und Vertreter der lokalen Bevölkerung die erste Pflicht, die weltlichen Organe in's Interesse zu ziehen.

Ich erblicke daher im interessiven Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, wo die Behörden, als Vertreter der Laienwelt, wohlgesinnt sind, die sicherste Bürgschaft für eine segensreiche Wirksamkeit der Kirche, eine geachtete Stellung der Geistlichkeit und einen starken Einfluß der Religion auf Staats- und Volksleben. Bekanntlich wäre z. B. ohne das „unerweckte“ luzernische Staatskirchenrecht der Mariähilfshandel nicht in dem günstigen Sinne entschieden worden. Andererseits pflegte der frühere „Weltüberblicker“ Pfr. v. Ah immer zu wiederholen, ohne den göttlichen Beistand hätten die Geistlichen die Kirche schon längst ruiniert. Er glaubte also, solches wäre auch möglich ohne Konkordat und Laienregiment.

Endlich empfiehlt mein Standpunkt namentlich auch das Studium des geschichtlichen Werdeganges. Neben dem Kirchenrecht empfiehlt sich namentlich auch eingehendes Studium der Kirchengeschichte und zwar in Detailfragen, um sich vor Einseitigkeit zu bewahren. In früheren Zeiten hatten in der Kirche die Laien einen viel größeren Einfluß bei Wahlen, bei Patronatsrechten etc. Gerade im Stift Beromünster hat man ja in nächster Nähe augenscheinliche Beweise. Das war in Kraft, lange vor dem Konkordat. Wenn unsere Kirche tief im Volke Wurzeln haben soll, muss die gläubige Laienwelt in nicht-internen Dingen auch etwas zu sagen haben. Es wäre lehrreich, das positiv und negativ in verschiedenen Ländern darzulegen.

Es war gewiß nicht leicht, in Reußbühl Pfarrei und Kirche zu errichten. Immerhin hat die zahlreiche Bevölkerung heute dort schönen Verdienst. Vor einem Jahrhundert wäre es aber unmöglich gewesen, der ärmlichen und verdienstlosen Bevölkerung von Menzberg die Gründung einer Pfarrei aus eigenen Mitteln zuzumuten.

Im Übrigen freue ich mich nicht wenig, daß durch Umgestaltung des mit Mängeln behafteten Wessenberger Konkordates unsere Stifte in ihrem Bestande gesichert und dem Volke untergebracht wurden und doch dabei aber ihr Zweck wenigstens so gut gewahrt ist, als bei dem Exspektantenwesen und so manchem Unfug vor der Revolution, vor allem aber darüber, daß dadurch ermöglicht wird, so verdienten Geistlichen, wie dem Kirchenbauer von Reußbühl, in kranken Tagen ein sorgenfreies Alter durch ein Kanonikat zu gewähren.

Abschließendes zu unserer Stellungnahme zum Motu Proprio Quantavis diligentia.

1. Wir hatten bereits am 23. November in Nr. 47, Seite 426 der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ zugleich mit der Mitteilung des neuen Motu Proprio selbständig unsere Auslegung gebracht und dieselbe namentlich in Nr. 48, S. 443 ff., dann auch im „Vaterland“ ergänzt. Vangandauerndes, feststehendes kirchlich-staatliches Gewohnheitsrecht das keine Exkommunikation für Verklagen und Verfolgen von Geistlichen vor Vatengerichten kennt, besteht in der Schweiz; einige Schwankungen in diesem Gewohnheitsrecht vor der französischen Revolution wiederholten sich nachher bei der Wirtbildung desselben nicht mehr.

2. Am 25. November begannen in der „Röln. Volksztg.“ die Artikel von Uditore Dr. Heiner, der sachmännisch und in einem gewissen Sinne wenigstens autoritativ den Standpunkt des Gewohnheitsrechtes in wuchtiger Beweisführung einnahm.

3. Als die Artikel der „Correspondance de Rome“ erschienen, wurde vielfach in der freisinnigen, nirgends in der katholischen Presse die Lösung ausgegeben: Meyenberg ist von Rom selbst „desavouiert“. So z. B. die „Basler Nachrichten“, z. T. das „Zürcher Tagblatt“.

4. Wir wiesen ruhig nach: daß der „Correspondance de Rome“ nicht die leiseste Spur von kirchlicher Autorität zukomme.

5. Unsere mildere Auffassung ruhte aber weder vorher noch nachher bloß auf unserer Persönlichkeit, wie die „N. Zürcher Ztg.“ meint: sie ruht auf allgemein anerkannten theologischen Grundsätzen.

6. Nun hat der Kardinal-Staatssekretär Merry del Val dem preußischen Gesandten Hrn. von Mühlberg erklärt: daß die Grundsätze, welche Dr. Heiner in der „Röln. Volksztg.“ über das Motu

Proprio Quantavis diligentia und die Aufhebung des privilegium fori durch Gewohnheitsrecht entwickelt hatte, mit den kanonischen Lehren übereinstimmen und deshalb das Motu Proprio Deutschland nicht berühre.

7. Rechtlich ganz fein, fällt Rom nicht die geringste Entscheidung! Es erklärt einfach: daß die milderen theologischen Auslegungen die ganz richtigen waren. Nicht durch die Antwort des Kardinalstaatssekretärs berührt jetzt das Motu Proprio Deutschland nicht, sondern zufolge des Gewohnheitsrechtes, das vorher bestand, — ein deutlicher Beweis, wie falsch der „Bund“ in Nr. 593 urteilt, wenn er meint: feststehendes, kirchliches Gewohnheitsrecht bedürfe der ausdrücklichen Bestätigung des Papstes oder gar eines feierlichen, lehramtlichen Entschlusses. Nie hat die tiefere Theologie das gelehrt.

8. Wir sind nun der festen wissenschaftlichen Ueberzeugung: daß in der Schweiz ein derartiges, noch viel tiefer als in Deutschland begründetes Gewohnheitsrecht besteht. Es darf jedermann darnach öffentlich und für seinen Gewissensbereich handeln, ohne eine Exkommunikation zu befürchten. Das privilegium fori des Klerus, der eigene Gerichtsstand der Geistlichen in bürgerlichen Dingen, ist bei uns aufgehoben. Es bedarf unserer Ansicht nach über diese Frage — an sich gesprochen — nicht einmal einer besonderen Erklärung der kirchlichen Behörden. Ihr Stillschweigen würde genügen. Endlich hat der Kardinal-Staatssekretär die ganze grundsätzliche Behandlung dieser milderen Auslegung bei Bestand eines Gewohnheitsrechtes öffentlich gebilligt. Ist dies alles nicht klar genug?

9. Die „Correspondance de Rome“ hat mit ihren ungeheuerlichen Vorwürfen uns nicht im mindesten berühren können. Sie war wieder — Don Quixote, der gegen Nebelbilder und Windmühlen kämpfte. Sie verletzte aber auch Wahrheit und Wahrfähigkeit. Einsichtige und hochgestellte kirchliche Kreise gaben uns den Rat, uns persönlich nicht mit jenem Blatte zu befassen: es verdiene es nicht. Vielleicht ist's ja auch unerleuchteter Eifer!

10. Die Redaktion des „Zürcher Tagblatt“, die erst unsere Ansicht voll ernst nahm, dann plötzlich als unehrliche Taktik bezeichnete, nahm die letztere Auffassung ausdrücklich zurück. Eine Antwort eines milder gestimmten Einsenders jenes Blattes erwarteten wir noch. Wir erwarten aber auch von der freisinnigen Presse überhaupt eine Vormerknahme des Wesentlichen dieser Gedanken, nicht aus persönlicher Rechthaberei, sondern zur Förderung des konfessionellen Friedens in unserem Lande.

Wenn wir oben von einem möglichen Stillschweigen der kirchlichen Obern gegenüber dem bereits bestehenden Gewohnheitsrecht sprachen, das an sich zur Bestätigung desselben genüge, so ist das als Antwort auf eine Einwendung der „Neuen Zürcher Zeitung“ aufzufassen, welche meint: dem Schweigen der Bischöfe und der ruhigen Hinnahme der Dinge in den katholischen Kantonen gegenüber müsse in den nichtkatholischen Kantonen Sturm geläutet werden. Nein! Es liegt gar kein Grund vor, irgendwo Sturm zu läuten; man wahre um jeden Preis den konfessionellen Frieden. Ueber die Art und Weise einer wirklichen Stellungnahme der Bischöfe irgend etwas vorauszusagen, steht uns selbstverständlich nicht zu. Sie bedürfen weder von unserer, noch von anderer Seite diesbezüglicher Ratschläge.

Was vom Geiste des Motu Proprio auch bei bestehendem Gewohnheitsrecht doch etwa im Gewissen des eifrigen Katholiken lebendig werden kann, haben wir schon einmal ausgeführt. Wenn ein Katholik in einem Rechtshandel gegen einen Geistlichen sich an den Bischof wendet und so ohne Prozeß und Gericht zu seinem Rechte kommt, darf sich die Gesellschaft nur freuen.

A. Meyenberg, Prof. der Theologie und Vorstand des Apologet. Instituts.

Die Religion der Naturvölker.*

Von Paulinus.

So betitelt sich ein Werk des Generalobern der Väter vom heiligen Geiste, Bischof von Alinda, das von der französischen Akademie preisgekrönt wurde und das berufen sein dürfte, manche Vorurteile und irrige Anschauungen zu korrigieren, die sich hinsichtlich der Religion der Naturvölker auch in katholischen Kreisen gebildet und festgesetzt haben. Die hier gebotenen Studien sind zusammengestellt aus den Konferenzen, welche Msgr. Le Roy zu Anfang des Jahres 1908 am Institut catholique zu Paris gehalten und mit welchen er die dort neu gegründete Professur für Religionsgeschichte inaugurierte. Sie bilden eine wohlgeriefte Frucht des zwanzigjährigen Aufenthaltes und Wirkens des Autors als Missionär unter jenen Urbewohnern Afrikas, den Bantu und den Negrillen, welche als die von Kultur noch unberührtesten Völker der Gegenwart gelten. Den Schlüssel zum psychologischen Verständnis dieser Pygmäen fand derselbe nicht zuletzt im vergleichenden Studium der Eingebornensprachen, wobei ihm Angaben des P. Sacleux C. S. Sp., derzeit der beste Kenner der Bantu-Sprachen, wesentliche Dienste geleistet haben. Daher die seltene Vertrautheit von Msgr. Le Roy mit den Sitten und Gebräuchen und sein Verständnis für die Gedanken- und Gefühlswelt dieser Naturmenschen, in der er eine reinliche Scheidung zwischen Religion und Aberglaube, Mythologie und Magie durchzuführen bestrebt ist. Diese und die streng objektive Art der Darstellung, die alle Schlüsse a priori verschmäh, bezeugen die volle Kompetenz des Autors und verleihen diesem Werke einen hohen wissenschaftlichen Wert.

Von den Ergebnissen seiner Beobachtungen und Forschungen verdient vor allem hervorgehoben zu werden, daß „die wahre Idolatrie im Lande der Schwarzen nicht existiert“ (p. 196), daß sogar in einigen Stämmen, auch bei den kulturell zu tiefst stehenden Pygmäen, zum Teil ganz erstaunlich reine Gottesbegriffe vorherrschen. Wohl „variieren die Sagen über die Anfänge der Welt, über das Auftreten der Menschen etc. mit den Stämmen, . . . überall aber finden wir Gott an der Spitze der Organisation der Welt“ (p. 205). Angesichts der großen Bedeutung, welche von einer modern-evolutionistischen Religionswissenschaft den Gebräuchen des Totem und des Tabu beigemessen wird, in denen sie die Anfangsformen der Religion und der Moral sehen will, besitzt die Schilderung und Definition, die Msgr. Le Roy von denselben gibt, das größte aktuelle Interesse. Er schreibt: „Der Totemismus ist nicht die Urreligion, er ist nicht eine Religion und nicht einmal ein Teil von Religion. Er ist ein magischer Familien- und Gesellschaftspakt, . . . eine Einrichtung, die wesentlich in einem magischen Pakte besteht, der eine Verwandtschaft mystischer und supranaturaler Ordnung repräsentiert und

bildet“. Tabu ist das heilige Interdikt, es ist „im Grunde nichts anderes als das auf dem religiösen Glauben ruhende moralische Gesetz“ (p. 235), eine religiös-soziale Einrichtung zum Schutze des Individuums und der Familie, deren Mißbrauch, besonders durch die zahlreichen geheimen Gesellschaften, aber die größte Schuld trägt an der Unzivilisation der schwarzen Bevölkerung. In Verbindung mit dem Tabu schildert Msgr. Le Roy den Brauch öffentlicher Beichte und Sühne für die Uebertretung des Tabu, das ist die Sünden; eine bei diesen „Wilden“ allgemein konstatierte Tatsache, die für die katholische Apologetik von nicht zu verkennender Wichtigkeit ist.

Diese wenigen Punkte mögen genügen, um die reiche Fülle dessen ahnen zu lassen, was dieses gediegene, durchaus vornehme Buch birgt. Nachdem der Verfasser in den ersten Kapiteln die bloßen Beobachtungen und Erfahrungen niedergelegt, die Gesamtheit der religiösen Anschauungen, der Moral und des Kultus dargestellt, unternimmt er es im letzten Kapitel, in raschen Zügen die Religionen aller relativ primitiven Völker der Gegenwart miteinander zu vergleichen, um daran erst die Schlußfolgerungen zu knüpfen. Dieselben liefern einen evidenten Beweis nicht nur von der Universalität des „religiösen Phänomens“ und der Notwendigkeit der Religion, sondern auch, daß die loyal beobachteten Tatsachen den Grundwahrheiten der christlichen Religion nicht widersprechen, wie es einige „Propheten“ vorzeitig angekündigt, sondern daß sie sich im Gegenteil mit ihnen im Einklang befinden und sie bekräftigen. „Das Menschengeschlecht erscheint in seiner Gesamtheit als wesentlich religiös und im Grunde katholisch.“ (P. 525.) — Eine willkommene Beigabe zum Buche bilden die eingefügten Vollbilder, sowie das demselben vorangestellte Portraitbild des geistvollen Autors. Ein Lob gebührt ebenfalls der vorzüglichen deutschen Uebersetzung, die in ihrem einfachen, ungesuchten Stil die Lektüre dieses Buches erleichtert, ja sie zu einem eigentlichen Genuß gestaltet.



Theologische und literarische Übersichten.

Biblisches.

Exegetische Schriften von Dr. Belser. Wir hatten mehrere ganz eingehende Rezensionen über einige der Belserschen Schriften ausgearbeitet. Einzelne derselben liegen schon über Jahresfrist in unserer Mappe. Stoffandrang und Raumangel hinderten uns, sie in voller Ausführlichkeit erscheinen zu lassen. Für heute einige kurze Bemerkungen: Die Einleitung Belsers in das Neue Testament ist ein ganz vorzügliches Werk und wird auf noch längere Zeit hinaus die Einleitungswissenschaft auf katholischem Gebiete beherrschen. Genauigkeit, Klarheit, treffliche Verbindung der Behandlung der geschichtlichen, literarischen, philologischen, kritischen Fragen zu einer einheitlichen, befriedigenden Betrachtung der einzelnen Schriftwerke und Schriftsteller des Neuen Testaments zeichnen die Arbeit Belsers ganz besonders aus. Die Teilung der Haupt-, Folgerungs- und kritischen Begleitfragen in Großdruck- und Anmerkungs- teil, der jedem Abschnitt folgt, ist bei der Eigenart der diesbezüglichen Belserschen Behandlung eine recht glück-

* Die Religion der Naturvölker von Msgr. A Le Roy, Bischof von Alinda, Generaloberer der Väter vom Heiligen Geist. Von der französischen Akademie preisgekröntes Werk. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von G. Klerlein, Pfarrer, gr. 80, 551 S. Rixheim i. Elsaß 1911, Sutter & Co., Inh. Léon Schmitt.

liche. Die Inhaltsbehandlung der einzelnen Bücher wünschten wir bei der eingehenden Art des Buches da und dort noch etwas vertieft. Ab und zu würden die kritischen Einwendungen der Neuzeit eine noch eingehendere und übersichtlichere Darstellung verlangen. Belsers Johanneskommentar und Leidensgeschichte sind exegetische Werke, die tatsächlich die biblische Literatur bereichern. Die verhältnismäßig kurze, aber reich ge-
drängte Behandlung und wieder die schon äußerlich durch Groß- und Kleindruck in Erklärung und Begleitfragen ausgeschiedene Darstellungsweise erleichtern ungemein die Uebersicht und ein rasches Auffinden für den Seelsorgsklerus. Wir empfehlen namentlich auch die Leidens- und Auferstehungsgeschichte etwa in Verbindung mit den Leben Jesu von Grimm und Meschler und den Betrachtungen über das Leiden Christi von Lohmann den Predigern. Daß Belser seine Ansicht von der einjährigen Dauer der öffentlichen Tätigkeit Jesu — deren Beweise, nebenbei gesagt, uns keineswegs überzeugt haben — einen so großen Einfluß auf seine ganze Darstellung gewinnen läßt, stört vielfach. Wir wünschten zum Beispiel, daß Belser dieser Frage in seiner Einleitung ein besonderes Kapitel einräumen würde, ebenso im Johanneskommentar. Die Auslegung Belsers und van Bebber über Joh. 4, 8: Spiritus ubi vult spirat . . . halten wir für ganz verfehlt. Es ist uns unbegreiflich, wie der große Exeget behaupten kann: man hätte bis van Bebber nicht recht gewußt, was mit dieser Stelle anzufangen sei. Die Chrysostomus- und Augustinus-Richtung, von einander scharf abweichend und die ganze spätere Exegese in ihrer Art beherrschend, haben wahre Reichtümer von Gedanken zu dieser Stelle aufgespeichert. Wir haben in unsern Kollegheften und in längern Rezensionen eine ausführliche Entgegnung zu Belserscher und van Bebberscher Auffassung niedergeschrieben. Es wird sich später eine Gelegenheit finden, ausführlich darauf zurückzukommen. Jetzt fehlt uns der Raum. Wir freuen uns über Belsers Selbständigkeit. Ab und zu aber dürften die Väteransichten und die Gedanken der großen nachtridentinischen Ausleger besser berücksichtigt werden. — Den Jakobusbrief-Kommentar Belsers haben wir bei Anlaß einer eigenen Vorlesung über denselben und während eines nachher folgenden, über 1½ Jahre umfassenden Predigtzyklus über den Jakobusbrief auf das Eingehendste durchgearbeitet. Die philologische und inhaltliche Erklärung ist eine ungemein gediegene. Gewisse sprachliche und inhaltliche Probleme sind vorzüglich gelöst. Trefflich ist zum Beispiel der Nachweis, daß Kapitel 3 nicht nur von Lehrern im engeren Sinne des Wortes handelt. Da und dort wünschten wir der Behandlung der Hauptbegriffe und Hauptgedanken eine gewisse Vertiefung im Lichte des ganzen Neuen Testaments. Es dürften dann einige Nebenfragen beschnitten werden. Vorteilhaft wirkt die reiche Benützung der Ostraka und Papyri für die Vergleichen zwischen der Sprache des Neuen Testaments und dem *ζωνή διάλεκτος* Aegyptens und des Orients. Belser hat als Frucht des so anregenden homiletischen Kurses zu Ravensburg eine Anleitung zur Verwertung der Jakobusepisteln in der Predigt herausgegeben. Wir werden sie absichtlich erst nach Vollendung unseres nun dem Ende zuneigenden Predigtzyklus über den Jakobusbrief, den wir später mit andern Predigten in unsern Ergänzungsbänden herauszugeben gedenken, eingehender studieren, um sie in ihrer Eigenart unmittelbar zu genießen. Heute nur eine Bemerkung. Derartige homiletische Anleitungen sind ungemein zu begrüßen. Sehr vieles Wertvolle solcher homiletischer Kommentare, das unmittelbar aus dem Text sproßt, gehörte aber auch in die Kommentare selber. Es würde, ohne der philologischen Genauigkeit Eintrag zu tun, deren Nutzen und Verbreitung ungemein fördern. Tiefe Blicke in des Apostels Eigenart verstattet uns der

Epheser Kommentar Belsers, sowie dessen wertvolle Erklärungen der paulinischen Pastoralbriefe, die einem wahren Bedürfnis entsprechen. Den neuesten, eine ganze Fülle von spannenden exegetischen Fragen aufweisenden Kommentar zum II. Korintherbrief werden wir besprechen, wenn einmal die Erklärung des ersten vorliegt. (Sämtliche Belsersche Werke sind bei Herder erschienen.)

Die Lehre über die Person Christi und sein Heilwerk im Epheser- und Kolosserbrief wird systematisch klar und tiefgründig dargestellt von Dr. Mathias Slavice. (Mayer, Wien.) Solcher Einzeldarstellungen bedürfen wir sehr in unserer katholischen Literatur. — Der Epheserbrief-Kommentar des Bischofes Dr. Anton Henle (Regensburg, Hattler) zeichnet sich namentlich durch die tiefgründige, im Geiste der Väter gehaltene und durch die Forschungen der Neuzeit geförderte Behandlung der leuchtenden Hauptbegriffe und Hauptgedanken des Briefes aus, in deren Sonnenschein alle Einzelerklärungen strahlen. Sonnenschein auch für Prediger! Dazu erwähnen wir zwei liebe, treffliche Schriftchen von Dr. J. Keller: Sonnenkraft: Der Philipperbrief des hl. Paulus und Das neue Leben: Der Epheserbrief des hl. Paulus. Wie freut es uns, derartige Schriftchen erstehen zu sehen, — die Paulus den Christen bekannt machen wollen, die Wegeführer zu Paulus werden können, die durch Paulus weitesten Kreisen Christus in seiner Fülle predigen. Auch der vielbeschäftigte Seelsorger kann nun ganz leicht, wenn er in ruhigen Augenblicken den Epheser- und Philipperbrief durchliest und diese kleinen, billigen Schriften dazu betrachtet, — ungeahnte Gewinne für seine Predigt-tätigkeit ernten. Wie Sterne leuchten ihm darin paulinische Hauptgedanken. Nova et vetera! Beide Schriftchen sind bei Herder erschienen. — Schuster-Holzammer-Selbst-Schäfer: Handbuch der biblischen Geschichte. 7. Auflage. Zwei Bände. 215 Bilder und 5 Karten. Ein Meisterwerk in seiner Art. Wir haben viele Teile der Neuauflage — Zeile für Zeile, Anmerkung für Anmerkung, Zusatz für Zusatz — auf das Genaueste durchgangen. Wir fassen alles in ein kurzes Urteil zusammen. Dr. Selbst hat im Alten Testament alle Gebiete der neuesten Forschung, soweit dies für ein Handbuch möglich ist, berücksichtigt. Text und die so ungemein wertvollen Anmerkungen zeigen eine derartig treffliche Verbindung zwischen exegetischer Nüchternheit, tiefer dogmatisch-pragmatischer Auffassung des Bibelgehaltes, weitblickender Apologetik bis hinein in kleinste Einzelfragen, aufmerksamsten Verfolgen der neuen Forschungen und Problemstellungen und endlich asketischer Wärme mit einem bei der überwältigenden Stofffülle weisen Maßhalten, daß man sagen kann: dieses Buch gehört in jede Priesterbibliothek und ersetzt namentlich dem vielbeschäftigten Seelsorger, der wissenschaftlich orientiert sein will, eine kleine Bücherei. Im Neuen Testament hat Dr. Schäfer eine ganz treffliche, knappe Einleitung zu den Evangelien geschrieben, die auch getrennt zu haben ist unter dem Titel: Die Evangelien und Evangelienkritik von Dr. Jk. Schäfer. Die Apostelgeschichte ist für ein Handbuch mustergültig behandelt. Sehr willkommen wird allen die wertvolle Inhaltsbehandlung aller Apostelbriefe sein. Am schwierigsten war es, für das Leben Jesu die richtige Mitte zu treffen. Ein Handbuch der biblischen Geschichte ist keine Evangelienauslegung und kein selbständiges Werk über das Leben Jesu. Die Anlage ist gut. Wir wünschten noch eine Vertiefung der Auslegungen in den Kleindruckteilen und Anmerkungen. Der neutestamentliche Band darf den Umfang des alttestamentlichen erreichen. Dann aber sollten beide Bände nicht mehr wesentlich sich vergrößern. Im alttestamentlichen Teil ist von den naturwissenschaftlichen Vergleichungspunkten im einzelnen etwas zu viel gestrichen oder nicht

weitergebildet worden. Die grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Naturwissenschaft ist aber trefflich.

Seisenbergers Einführung in die Heilige Schrift ist für den Zweck, den sie sich setzt und aus dem heraus allein sie zu beurteilen ist, ein sehr guter Wurf. Kürzer und bündiger findet man nirgends das wesentlich Notwendige, das Knochengerüst der Einleitungswissenschaft in einer das Weiterstudium geradezu anregenden Form in einem engen, mäßigen Buche beisammen. — Jesus Christus. Apologetische Vorträge des zweiten Hochschulkurses (Freiburg i. B., Herder 1911) führt sehr gut in neuer, ergänzter Auflage in gewisse Hauptprobleme der modernen Leben-Jesu-Kritik ein. Ein weises Maßhalten bei einem gewissen Reichtum kennzeichnet diese Sammlung von Vorträgen. — Der göttliche Heiland. Ein Lebensbild der studierenden Jugend gewidmet von Moritz Meschler S. I. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. (Freiburg i. B., Herder.) Das Buch erfüllt eine Hauptaufgabe: Jesus unserer Zeit nahe zu bringen — in seiner Art trefflich. Zur Gruppe der homiletisch-populären Exegese gehört auch das Büchlein: Paulus u. Johannes als Pastorallehrer von Regens Dr. X. Mutz. Die Vorträge über die Briefe Pauli an Timotheus und die Briefe an die sieben Engel der Geheimen Offenbarung (Paderborn, Schöningh) sind dargebotene Priesteraszetik, gesproßt aus wahrhafter Bibelerklärung. Dies ist zeitgemäße geistliche Kost für Priester. Tolle, lege! — Dr. Schäfers Homilien über die Parabeln liegen in zweiter Auflage vor (Herder). Für die Prediger nach Epiphanie, in der Septuagesima und Sexagesima und nach Pfingsten ist hier homiletisch fruchtbares Keimland. Zugreifen! Wie freut es uns, daß die wissenschaftliche Exegese und die der praktischen Wissenschaft der Homiletik immer engere Freundinnen werden. Wir werden dieselbe Erscheinung auf dem Gebiete des Liturgischen wieder erleben. — Wir fügen noch ein kleines bibelapologetisches Buch an: Was ist uns Christen die Bibel? von P. Dr. K. Romeis O. F. M., ein klare, wertvolle Einführung in die brennenden biblischen Hauptfragen für die gebildete Laienwelt. Ein leuchtend und warm geschriebenes Kapitel über den Inhalt der Schrift fehlt leider dem Büchlein. — Die Gutjahr'schen Kommentare zu den Evangelien geben kurz und knapp, nicht ohne Geist die Ergebnisse der Forschung und Betrachtung wieder. Seisenberger gab früher eine Erklärung des Markusevangeliums heraus. Jetzt liegt eine: Erklärung des Johannesevangeliums vor (309 S., Regensburg, Manz). Seisenberger ist ein guter Schriftkenner, ein Meister gedrängter Kürze, ein Führer zu rascher Aufklärung. Jeder Geistliche wird den billigen Kommentar (4 M. 80) mit Nutzen gebrauchen. Für die Zukunft wünschten wir bei aller Kürze ein noch etwas allseitigeres und wärmeres sich Vertiefen in johannische Grundgedanken, Rede- und Geschichtszusammenhänge. — Eine eigenartige, wertvolle, kritisch und positiv ernst und gründlich gearbeitete Einzelschrift ist: Johannes der Täufer und Jesus Christus von Dr. A. Pottgießer (Köln, Bachem). Unter dem Titel: Biblische Zeitfragen erschienen bei Aschendorff, Münster, kleine Broschüren über die verschiedensten Fragen des Alten und Neuen Testaments, die sich durch Kürze, wissenschaftliche Höhe und gefällige Gliederung auszeichnen. Wir machen den Klerus auf die drei erschienenen Folgen der Sammlung aufmerksam. Eben liegt uns aus dem Neuen Testament das Lukasevangelium von Prof. Dr. Meinertz vor, eine treffliche, gedrängte Einführung in die brennenden Fragen hinsichtlich dieses Evangeliums. Wir vermissen auch hier ein warm und farbenfrisch geschriebenes Kapitel über den Inhalt des Evangeliums. — Zapletals Koheleth (Herder) in zweiter, vermehrter Auflage ist nach textkritischer, sprach-

licher und positiv erklärender Hinsicht ein ganz trefflicher Führer durch dieses sehr schwierige Buch. Ungemein wertvoll sind die einleitenden Kapitel. Gewünscht hätten wir, daß Zapletal nach Erledigung aller formellen Fragen den großen Hauptproblemen des Buches, trotz der spruchartigen Gattung desselben noch eine einheitliche abschließende Darstellung gewidmet hätte. A. M.

Apologetisches.

Dr. Donat: Die Freiheit der Wissenschaft. (Rauch, Innsbruck.) Die zweite Auflage des gründlichen und weitblickenden, schon besprochenen Buches erscheint in zeitgemäßer Bereicherung. Der Klerus möge zugreifen.

Exegetisches.

Auch für Marienprediger.

Dr. Bartmann: Christus ein Gegner des Marienkultus? Jesus und seine Mutter in den heiligen Evangelien. (Herder.) Dieses gründliche, exegetisch-dogmatische Werk (181 Seiten) behandelt lichtvoll, vielseitig und weitblickend den ebenso wichtigen wie schönen Gegenstand. Ueber das Wunder zu Kana werden wir gelegentlich unsere Stellung zu Bartmann eingehender darlegen. Wir empfehlen zugleich mit Schäfers: „Gottesmutter in der Heiligen Schrift“ Bartmanns Buch recht angelegentlich den Maipredigern. M.

Moral.

Theologia Moralis. Auctore Augustino Lehmkuhl, Societatis Iesu Sacerdote. Volumen I et II: Continens Theologiae Moralis specialis partem secundam seu Tractatus de subsidiis vitae christianae. (Herder.) Dies treffliche Werk erwirbt sich immer neue Freunde. Es gräbt tief und ist praktisch. Sehr gefreut hat uns die Voranstellung der Abhandlung de fine. Unbegreiflich bleibt uns die magere oder fast ganz fehlende Schriftlehre über den Eid. Ueberhaupt sollte die Schriftlehre stets so aufgebaut sein, wie etwa bei: Religion im allgemeinen, bei: Gebet und: Liebe. Die Sakramentenlehre ist trefflich ergänzt. A. M.

Liturgisches.

Kellner, Heortologie. (Herder.) Das treffliche eschatologische Werk verdient voll auf seine dritte Auflage. Dieselbe bietet neue Forschungsergebnisse.

Pädagogik.

Pädagogische Grundfragen von Dr. T. Krus S. I. Eine klare, übersichtliche, gründliche Aufklärung über wichtigste Gebiete der allgemeinen Pädagogik wird uns hier gegeben. Die vielen Fragen über das staatlich-kirchliche Verhältnis wünschten wir in einer folgenden Auflage noch eingehender behandelt.

Pädagogisches. — Katechetisches.

Katholischer Kindergarten oder Legende für Kinder. Von Franz Hattler S. I. Siebte, verbesserte Auflage, herausgegeben von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Mit vielen Bildern. Freiburg i. B., Herder. Was innerlich jung ist, stirbt nicht. Katechet, Lehrer, Prediger werden immer wieder aus diesem lebendigen und Leben weckenden, in siebter, verbesserter Auflage erschienenen Buche mit Nutzen schöpfen. Hier liegt auch eine recht brauchbare Beispielsammlung für Jugendchristenlehre und Religionsunterricht vor.

Katechetik. Von Dr. Michael Gatterer S. I. Herausgegeben von Dr. Franz Krus S. I. Zweite, verbesserte Auflage. Innsbruck 1911, F. Rauch.) Gatterer-Krus bietet hier eine übersichtliche, für Studien und praktische Anregungen praktisch eingerichtete, viele moderne Fragen gründlich und warm behandelnde Katechetik. Ab und zu würde vielleicht eine etwas weniger formelle Einteilung die Stoffe noch fruchtbarer werden lassen. Auf einige Einzelheiten einzugehen, bietet sich später einmal eine Gelegenheit.

Pädagogik oder Erziehungslehre für Lehrer und Erzieher, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen von Heinrich Baumgartner, weiland Seminardirektor in Zug. Fünfte, vielfach verbesserte Auflage, bearbeitet von H. Alois Keiser, Rektor in Zug. Freiburg i. B., Herder. Baumgartners Erziehungslehre ist ein pädagogisch trefflich veranlagtes, eigenartig selbständiges Buch. Wie freut es uns, das Werk des menschlich gesprochen leider so früh heimgegangenen Pädagogen neu erstehen zu sehen. Der unermüdliche, an Erfahrungen reiche Pädagoge Rektor H. A. Keiser bietet es uns in verbesserter Auflage. Der Freund baut hier des Freundes Werk mit großem Verständnis aus. Professor Müller hat die philosophischen Gebiete vertieft.

A. M.

Liturgisch-Homiletisches.

Das Kirchenjahr. Eine Erklärung der heiligen Zeiten, Feste und Feierlichkeiten der katholischen Kirche, dargestellt von Karl Müller, Professor an der Kantonschule in Zug. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. 1911, Herder. 629 Seiten. Professor Müller hat sich das Verdienst erworben: in einer gefälligen, kurzen und gedrängten Art den schier unergründlichen Reichtum des Kirchenjahres für weitere gebildete Kreise zu einer übersichtlichen und praktisch brauchbaren Darstellung gebracht zu haben. Zu loben ist insbesondere der gelungene Versuch: im Anschluß an den Wortlaut, doch ohne die Breite einer eigentlichen Einzelauslegung, den dogmatischen, exegetischen und liturgischen Gehalt des Kirchenjahres herauszuheben und fruchtbar zu machen. Die Ergebnisse der neueren liturgischen Forschung und Betrachtung sind in erfreulicher Weise berücksichtigt. Die einschlägige Literatur wurde mit großem Fleiße zu Rate gezogen und selbständig verarbeitet. Man fühlt es: daß das Buch nicht nur aus vielen ernsten Arbeitsstunden geworden, sondern auch aus einer wahren Liebe und Ergriffenheit des Verfassers, aus einem Mitfeiern und Miterleben der unvergleichlichen Liturgie unserer Kirche geboren wurde. Eine recht glückliche Einteilung und Gliederung, die dem jetzigen Stand der liturgischen Forschung und Auffassung entspricht, beherrscht wohlthätig das ganze Werk. Daß endlich in einem Buche für weitere Kreise der in der liturgischen Wissenschaft längst bekannten Tatsache Rechnung getragen und Pfingsten in den Osterkreis hineinbezogen wird, wie es die liturgischen Bücher tun, freut uns sehr. Für eine spätere Auflage wünschten wir da und dort ein etwas plastischeres Herausarbeiten gewisser Hauptgedanken und Hauptziele der Messen und Offizien. Gewisse Wiederholungen tadeln wir nicht. Sie finden sich auch in der Liturgie selbst. Das eben gewünschte noch mehr bildnerische Herausarbeiten von Gedanken größeren Gewichtes und stärkerer Leuchtkraft würde einige mattere Wiederholungen noch weniger empfinden lassen. Einige, gar nicht zahlreiche Sätze, die reflex von Gefühlen sprechen, würden besser gestrichen, zum Beispiel S. 177: Das blutüberströmte Kreuz auf Golgathas Höhen und der herrliche Auferstehungsmorgen sind geeignet, ganz entgegengesetzte Gefühle in unserm Herzen zu wecken. Diese Gegensätze mit einigen kräftigen Strichen zeichnen: dann fluten die Gefühle von selbst. — Wir wünschen: daß recht viele gebildete Laien und auch Geistliche das Buch in der Advent- und Weihnachtszeit zur Hand nehmen und dann im Laufe des Kirchenjahres den Festen vorausseilend oder sie begleitend dessen ganze Lesung restlos vollenden. Es ist ein gutes Buch, das vielen Nutzen stiften wird und Anregungen von großer Fruchtbarkeit geben kann. Dies sei unser Weihnachts- und Neujahrswunsch an den uns seit längster Zeit enge befreundeten Verfasser. — Dr. X. Reck, Direktor in Tübingen: Das Missale als

Betrachtungsbuch. Vier Bände. (Herder.) Wollte man eine ganz eingehende Besprechung dieses Werkes bieten, so würde sie zur Broschüre werden. Darum geben wir in äußerster Kürze unsere Haupteindrücke. Wie uns diese Unternehmung freute! Wir haben in unsern Homiletischen Studien, selbstverständlich mit ungezählten Verzichten, wissenschaftlich, archäologisch und homiletisch-praktisch das Missale behandelt. Seit vielen Jahren taten wir dasselbe in homiletischen Kollegien in größter Ausführlichkeit hinsichtlich einzelner Sonn- und Festtage und Festzeiten, in Skizzen und ausgeführten Exegesen und Predigten. Ebenso in unserer praktischen Predigtstätigkeit. Sind einst unsere Leben-Jesu-Arbeiten vollendet, so werden wir — so Gott uns Zeit und Kraft bewahrt — das Ganze den homiletischen Ergänzungswerken einverleiben. Nun ein vollendetes Werk vor uns zu sehen, das das ganze Missale betrachtet, gereichte uns zu den schönen Freuden des Lebens. Das Werk ist eine Geistesschule für den Priester, ein Führer an den Altar zur Höchstleistung des Priesters und ein ganz erstklassiger Führer zur Kanzel. Es bringt dem Priester unmittelbar zum Bewußtsein, was für ein unvergleichliches Gut, was für ein nie versiegender Quellgrund das Missale für den Prediger ist. Wer tiefer in das Missale eindringt, von dem kann man mit Isaias sagen: Panis ei datus est aquae eius fideles sunt. (Is. 33, 16.) Dem Prediger bleiben die Wasserquellen treu. Sie versiegen ihm nicht. Er predigt sich nicht aus. Was wir tadeln, ist ab und zu eine zu gleichartige, zu wenig bildnerische Bearbeitung namentlich der Episteln. Manches wiederholt sich in denselben. Vieles leuchtet aber an sich und im Lichte der jeweiligen Festfeier ganz eigenartig. Solche Einzel- und Neugedanken sollten in scharfen, leuchtenden Begriffen, die ihre Lichtfülle über eine wenigstens wurzelhaft ausgeführte Lebenskasuistik werfen, herausgearbeitet werden. Die eine und andere Epistel (ebenso der eine und andere Introitus) sollte mehr thematisch oder als Klimax gestaltet werden. Hierin unterscheiden sich auch unsere ziemlich reichen Vorarbeiten über das ganze Kirchenjahr von denen Recks. Wir wünschen dem Buche weiteste Verbreitung. — Rubrizistische Werklein sind nicht selten wertvolle Gaben für den Priester. Wir kennen keine bessere Praxis celebrandi als die kurze, klare, ungezählte Einzelheiten grundsätzlich beherrschende, warm und würdig geschriebene Praxis celebrandi missam aliasque functiones eucharisticas von P. M. Gatterer S. I. (Innsbruck, Rauch.)

A. M.



Aphorismen

von Bischof P. Anastasius Hartmann O. C.

Ueberfluß an Mitteln und zu häufiger Umgang mit dem Heiligen stürzen viele in die Lauheit. Denn „je näher Rom, desto schlechter der Christ“, sagt das Sprichwort, und die Sakristane sind gewöhnlich die unehrerbietigsten Leute, die es gibt. An was man Ueberfluß hat, wird gering geschätzt. Das ist nun einmal wahr, aber bezüglich der Heilmittel und der heiligen Dinge sollte es nicht so sein. Geschieht es doch, so ist der Grund darin zu suchen, daß wir Göttliches mit Menschlichem vermengen, daß wir es nicht zu Herzen nehmen. Sicherlich verliert ein Sohn ob des häufigen Umganges mit dem Vater den Respekt vor ihm nicht, noch der Diener vor seinem Herrn, in dessen Dienst er steht. Die Menschen, mögen sie auch täglich das gleiche arbeiten, tun es doch mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Unser Eifer, unsere Andacht sollte gerade wegen des Ueberflusses an Mitteln und ob des beständigen Umganges mit heiligen Dingen zunehmen, um so mehr, da dieses nur von unserm guten Willen abhängt.

Rezensionen.

Babylonisch-Biblisches.

Eine babylonische Quelle für das Buch Job? Eine literargeschichtliche Studie von P. Dr. Simon Landersdorfer O. S. B. Freiburg i. B. 1911. (Biblische Studien 16. Band, 2. Heft.) — Das Buch Job hat in der babylonischen Literatur ein Seitenstück in dem „Lied des leidenden Gerechten“, das in der Bibliothek Assurbanigals gefunden und seit einigen Jahrzehnten in immer besseren Uebersetzungen veröffentlicht wurde. P. Landersdorfer bietet zuerst den Text in Transkription und dann eine eigene Uebersetzung mit philologischem Kommentar. Da der Inhalt wenig bekannt sein dürfte, so mag er in der Zusammenfassung von P. Landersdorfer hier folgen: „Ein glücklich regierender Herrscher wird von einer Reihe von Unglücksschlägen getroffen, so daß er schließlich, physisch und moralisch fast vernichtet, seiner Angehörigen beraubt, von seinen Freunden verlassen, hilflos und krank, in einer ergreifenden Klage seinem Schmerze Luft macht. In diesem Monologe schildert er sein Leiden, forscht nach der Ursache desselben, vermag aber keine Verfehlung gegen die Götter, welche dasselbe veranlaßt haben könnte, zu finden. Schließlich glaubt er doch in der im besten Glauben unternommenen allzu großen Selbstverherrlichung die Ursache seines Elendes erkannt zu haben und sucht nun durch eine rührende Klage über die menschliche Kurzsichtigkeit und Hinfälligkeit, der jener Versuch entsprungen ist, dieses Vergehen wieder zu sühnen. Sein Vertrauen wird nicht getäuscht, wenn auch noch auf eine längere Probe gestellt: als sein Schmerz der Verzweiflung schon ganz nahe war, da trat die so sehnüchtig erwartete Erlösung ein: er wird auf wunderbare Weise von seinem Vergehen entsühnt und in sein früheres Glück restituiert. In einem schwungvollen Dankgebet gibt er dem Jubel seines Herzens über dieses Werk der göttlichen Erbarmung begeisterten Ausdruck.“ (S. 71 f.)

Auf die inhaltliche Aehnlichkeit mit Job hatte schon der Franzose P. Condamine im Jahre 1903 hingewiesen; da aber der amerikanische Gelehrte M. Jastrow 1906 in dem Liede eine wenigstens indirekte Vorlage für das Buch Job erkennen wollte, hat der Benediktiner P. Landersdorfer in obiger Schrift die Sache zum erstenmal eingehend und sorgfältig untersucht und kommt zum Resultate, es sei kein Grund zur Annahme irgendwelcher literarischen Abhängigkeit der spätern biblischen Schrift von der babylonischen Dichtung. Sprachlich ist Job durchaus selbständig und übertrifft an poetischem Schwung, an Reichtum und Mannigfaltigkeit der Bilder bei weitem das babylonische Klagelied. Auch in der literarischen Form sind beide sehr verschieden. Das Lied ist ein reiner Monolog, Job ist dialogisch-dramatisch, neben Job treten noch drei Freunde, dann Eliu und endlich Gott selbst im Gewittersturm auf; Job hat einen prosaischen Prolog und Epilog, was beides dem andern fehlt. Die Aehnlichkeit reduziert sich also auf eine Verwandtschaft des Inhalts, indem ein hochgestellter Mann aus großem Glück in tiefes Unglück gestürzt wird und so Anlaß bietet, das allgemeine menschliche Problem zu behandeln: Woher kommt das Leiden des Gerechten, und wie läßt es sich mit der göttlichen Vorsehung vereinbaren? Aber die Lösung ist verschieden. Während Job fortwährend seine Unschuld beteuert, die schließlich auch von Gott anerkannt wird, gibt der Babylonier, der sich zuerst treuer Pflichterfüllung gegen die Götter rühmte, am Ende eine Versündigung durch Hochmut zu und löst die Frage mit der unzulänglichen Erkenntnis des Menschen, der halb unbewußt sündigen könne. Würde nicht seit den Berliner Vorträgen von Friedr. Delitzsch der Panbabylonismus, das heißt das Bestreben, alles Biblische von Babylon herzuleiten, in der Luft schweben, so könnte niemand auf den Gedanken

kommen, aus der inhaltlichen Aehnlichkeit eine literarische Abhängigkeit zu folgern, sowenig als umgekehrt die Lebensphilosophie des Horaz mit der verwandten des kanonischen Buches Ecclesiastes literarisch in Beziehung steht.

Zum Verständniß des Buches Job möchte der Rezensent hinzufügen, daß im Prolog der Leser einer Szene im Himmel beiwohnen darf und zum vornherein orientiert wird, daß das Leiden Jobs nur die Uneigennützigkeit seiner Frömmigkeit prüfen soll. Davon wissen Job und seine Freunde auf der Erde natürlich nichts und können sich darum über die Ursache des Leidens nicht einigen. Wohl aber werden von ihnen die auf alttestamentlichem Standpunkte, abgesehen von dem erst im Buche der Weisheit ausgesprochenen Ausgleich im Jenseits, möglichen Lösungen vorgetragen: das Leiden kann strafenden, aber auch pädagogischen oder läuternden Charakter haben. Letzteres wird von Eliu hervorgehoben, dessen Reden schon deswegen echt sein müssen, weil sonst das Problem in keiner Weise gelöst wird. Denn der Behauptung der drei Freunde, daß die Leiden Strafen für Sünden seien, widerspricht Job, und der zuletzt erscheinende Jahve löst die Frage auch nicht, sondern schlägt sie nieder, indem er ausführt: Wenn der Mensch nicht einmal die Geheimnisse der Natur enträtseln kann, wie darf er sich vermessen, in die Ratschlüsse Gottes einzudringen? Die Echtheit der prosaischen Stücke wird auch von P. Landersdorfer zugegeben; doch hält er es für möglich, daß der Verfasser der Dichtung sie schon vorgefunden, aber „nicht vollständig für seinen Zweck zurechtgeschnitten“ habe. (S. 84). Wenn er aber zu letzterem nicht fähig war, derb ausgedrückt, wenn er dem Schuh die Sohle nicht anpassen verstand, dann muß man entweder die Einheit des Buches oder, was niemand wagen darf, die hohe Begabung des Dichters preisgeben.

Die Schrift von P. Landersdorfer ist sehr gut disponiert und angenehm zu lesen.

Chur, 29. November 1911.

S. Mader.

Exegetisches. Altes Testament.

Das dritte Buch Esdras und sein Verhältnis zu den Büchern Esra-Nehemia. Von P. Edmund Bayer O. F. M. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. B. 1911. (Biblische Studien XVI. Band, 1. Heft.) — In der griechischen Bibel steht als erstes Buch Esdras eine Schrift, die sonst gewöhnlich drittes Buch Esdras heißt und nach dem Tridentinum nicht zu den kanonischen Büchern gehört, während das griechische zweite Buch Esdras die kanonischen Bücher Esdras und Nehemias zusammenfaßt. Die bessern Ausgaben der Vulgata haben 3 Esdras im Anhang. Es unterscheidet sich von den andern Apokryphen dadurch, daß es eine Kompilation aus kanonischen Büchern, nämlich aus 2 Taral. 35 und 36 und aus den Büchern Esdras und Nehemias ist, wozu freilich als Eigengut von 3 Esdras der Abschnitt 3,1–5,6 kommt, der den sogenannten Pagenwettstreit erzählt. Drei Jünglinge unter den Edelknaben des Perserkönigs Darius Hystaspis streiten vor diesem um die Palme der Weisheit. Der erste sagt: Das Mächtigste ist der Wein; der zweite: Das Mächtigste ist der König; der dritte: Am mächtigsten sind die Weiber, mächtiger aber als alles ist die Wahrheit. Der letzte namens Zorobabel erringt den Sieg und bekommt vom König die Erlaubnis, nach Jerusalem zurückzukehren und den Tempel wieder aufzubauen, worin er durch besondere königliche Verfügungen unterstützt wird.

3 Esdras wurde ohne Zweifel von den griechischen und lateinischen Vätern bis ins 4. Jahrhundert als kanonisch betrachtet, weil es sich mitten unter den andern kanonischen Büchern in der Septuaginta befand und deshalb auch in die alte lateinische Uebersetzung, die sogenannte Itala, übergang. Im 4. Jahrhundert freilich griffen

viele griechische und einige lateinische Väter, am entschiedensten Hieronymus, auf den hebräischen Kanon von 22 Büchern zurück, in welchem 3 Esdras nicht figuriert. Durch die allmähliche Anerkennung der Vulgata des Hieronymus verlor 3 Esdras im Abendland sein kanonisches Ansehen; wie es in der griechischen Kirche steht, ist fraglich, wahrscheinlich wird man dort immer noch den ganzen Inhalt der griechischen Bibel, also auch 3 Esdras, für kanonisch halten. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die afrikanischen Synoden um die Wende des 4. Jahrhunderts, die sonst den gleichen Kanon aufstellen wie später das Konzil von Trient, doch jedenfalls auch 3 Esdras unter den *Esdrae libri duo* verstehen, eben weil sie noch der *Itala* folgten.

Der Verfasser des oben angezeigten Buches behandelt darin alle Fragen, die 3 Esdras betreffen. Seine Resultate sind folgende: Der Vergleich mit den entsprechenden Partien des masoretischen Textes ergibt, daß 3 Esdras eine gut griechische, ziemlich getreue Uebersetzung eines hebräisch-aramäischen Originals ist; sie zeigt ein durchaus einheitliches Gepräge, stammt also nur von einem Verfasser. Der Zweck des Buches ist die Darstellung der Tempelgeschichte, weil es mit der Restauration des Tempeldienstes unter König Josias beginnt und mit einer Volksversammlung auf dem Tempelplatz unter Esdras schließt. Das Buch endet mit den Worten: „Und sie versammelten sich“. Während man daraus von jeher geschlossen hat, es sei unvollendet, behauptet Bayer das Gegenteil; doch sind seine Gründe nicht überzeugend. In der Chronologie unterscheidet sich 3 Esdras vom kanonischen Esdras hauptsächlich dadurch, daß nach letztem Zorobabel unter Cyrus, nach erstem erst unter Darius Hystaspis nach Jerusalem kommt. Bayer gibt dem 3 Esdras recht (S. 104). Vom Pagenstreit urteilt Bayer, daß es sich dabei nicht um eine historische Begebenheit handle, er hält ihn für „den Niederschlag einer Reflexion über die in den Büchern Esther und Daniel erzählten Begebenheiten“, an welche die Beschreibung des persischen Hoflebens und einzelne wörtliche Entlehnungen und Anklänge erinnern (S. 113). Damit dürfte er wohl im Rechte sein. Auch dieser Abschnitt ist nach Bayer ursprünglich hebräisch-aramäisch verfaßt gewesen, während man ihn bisher für original griechisch hielt. Die Abfassung des Originals von 3 Esdras versetzt Bayer in die Zeit nach den Makkabäerkämpfen (S. 137), wie es scheint von der Annahme ausgehend, das Buch Daniel habe seine Redaktion erst in der Makkabäerzeit erhalten (S. 129); auch die griechische Uebersetzung von 3 Esdras, die älter ist als 1 Esdras, gehört noch der vorchristlichen Zeit an (S. 155). Der erste, der sie kennt und benützt, ist übrigens erst Josephus.

Der fleißige Verfasser hat sich mit Textvergleichung und mit den vielen, durch 3 Esdras hervorgerufenen Fragen große Mühe gegeben und in eine wenig erforschte und äußerst komplizierte Geschichte viel Licht gebracht. Würschenswert wäre eine genaue Inhaltsangabe von 3 Esdras und eine tabellarische Uebersicht der mit den kanonischen Büchern ähnlichen Stellen gewesen, während die unaufhörliche, eine ruhige Lektüre störende Polemik mit andern, hauptsächlich protestantischen Schriftstellern, welche die Katholiken gewöhnlich gar nicht der Erwähnung wert finden, füglich gekürzt oder noch besser in den Anmerkungen hätte begraben werden dürfen.

Chur, 26. November 1911.

S. Mader.

Aktuelle Tagesfragen.

In bösen Tagen. Etwas über die Arbeiterversicherungen von Gerhard Hennes, Hauptlehrer. (Bunte Hefte Nr. 1.) Oktav, 32 S. Kevelaer, Butzon & Bercker. Ein kurzgefaßter, anschaulicher Unterricht über die reichs-

deren Segnungen an Hand praktischer Beispiele erläutert werden. — Das Schwertherausgen alles, was gemein! Ein Weckruf an Deutschlands Jugend von Joseph Pappers, Lehrer, Schriftleiter des „Volkswart“ und I. Schriftführer des Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit. (Bunte Hefte Nr. 2.) Oktav, 32 S. Kevelaer, Butzon & Bercker. Das Schriftchen kämpft mit einem guten Optimismus gegen die öffentliche Unsittlichkeit. Neben mehr allgemein religiösen Motiven ist es besonders der Appell an die deutsche Ehre und die Männlichkeit, womit es die Jugend in den sittlichen Gefahren, die ihr überall drohen, stark und rein erhalten will. — Der deutsche Reichsbürger. Eine Einführung in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches von Joh. Peter Mauel. (Bunte Hefte für die männliche Jugend Nr. 9.) Herausgegeben vom General-Sekretariate der katholischen Jünglings-Vereinigungen Deutschlands.) Oktav, 32 Seiten. Kevelaer, Butzon & Bercker. Die Broschüre enthält alle wesentlichen Angaben über die deutsche Reichsverfassung, die Befugnisse von Kaiser, Bundesrat und Reichskanzler, über die Reichsverwaltung und über die Rechte und Pflichten der Reichsbürger. Der letzte Abschnitt würdigt die gegenwärtigen Kulturverhältnisse Deutschlands. Fidelis.

Aszetisches.

Das St. Ignatius-Wasser, eine Segensquelle. Von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Aus dem Englischen übersetzt von Josef Conrath S. I. Klein-Oktav, 64 S. Innsbruck 1911, F. Rauch. Das Büchlein gibt Anleitung zum Gebrauche des St. Ignatius-Wassers mit Novene zum hl. Ignatius und teilt verschiedene Gnaden-erweisungen mit, die dieser frommen Uebung zugeschrieben werden. Für Priester, welche solches Wasser weihen wollen, ist im Anhang die Weiheformel verzeichnet. Die letzte Oelung, eine goldene Himmelsbrücke. Erklärungen und Beispiele für alle Christgläubigen von P. J. Müllendorff S. I. Klein-Oktav, 48 Seiten. Graz und Wien, „Styria“. Der Zweck dieses Schriftchens ist, die Hochschätzung für das hl. Sakrament der letzten Oelung zu wecken und den Vorurteilen entgegenzuarbeiten, welche vielfach einen rechtzeitigen Empfang desselben verhindern. Es verdient eine weite Verbreitung. Die notwendigsten Gebete zum Auswendiglernen für die katholischen Schulkinder. Nebst einem Anhang: Das christliche Kirchenjahr. Mit Approbation. Sechste, verbesserte Auflage. Klein-Oktav, 29 S. Freiburg, Herder. Neben dem Katechismus sind die hier gebotenen Gebete wohl das Wichtigste, was man dem frommen Kindersinn zur Andachtsübung darbieten muß. Kein notwendiges Gebet ist vergessen, manches zu wenig bekannte kindlich-schöne ist aufgenommen. — Geistige Wallfahrt zu heiligsten Herzen Jesu oder tägliche Besuchungen des heiligsten Herzens. Kurze Erwägungen zur immerwährenden Vermehrung der Liebe zum göttlichen Herzen. Von einem Priester der Diözese München-Freising. 12^o, 16 S. Donauwörth, Eduard Mager. Kurze Erwägungen über Gegenstand und Zweck der Herz-Jesu-Andacht, nebst einer Auswahl von Gebeten, die vor einem Herz-Jesu-Bilde verrichtet werden können. Jesu Herz im Tabernakel. Betrachtungen, gehalten in der Pfarrkirche Blumau a. d. Wild. Von Ludolf J. Rudisch O. Praem. Klein-Oktav, 141 S. Graz und Wien, „Styria“. Der Verfasser bietet 22 Betrachtungen, die das hl. Herz Jesu im Tabernakel in seinen Beziehungen zu den verschiedenen Ständen und den verschiedenen Andachtsübungen zum Gegenstande haben. In ihrer kurzen, leichtfaßlichen und aufs Praktische gerichteten Art eignen sie sich vorzüglich zu Ansprachen in Herz-Jesu-Bruderschaften. Das neue Kommuniondekret „Quam singulari“ der S. Congr. Sacram. vom 8. August 1910 über das Alter der

Erstkommunikanten, in deutscher Uebersetzung. Oktav, 14 S. Regensburg, F. Pustet. Die hier vorliegende deutsche Uebersetzung des Kommuniondekretes „Quam singulari“, das das Alter der Erstkommunikanten regelt, empfiehlt sich durch ihren kurzen, verständlichen Stil. Fidelis.



Kirchen-Chronik.

Deutschland. — Baden. Modernisteneid der künftigen Universitätsprofessoren. In der Budgetkommission des badischen Landtages kam bei Beratung des Etats der Universität Freiburg auch die Frage des Modernisteneides zur Erörterung. Auf die Frage, welche Stellung die Regierung zu diesem päpstlichen Erlasse einnehme und wie sie bei Berufungen von Professoren der theologischen Fakultät verfahren wird, gab der Kultusminister die Erklärung ab: Die Regierung werde bei der Berufung von Professoren an die katholische Fakultät der Universität Freiburg der Leistung des Modernisteneides eine prinzipielle Bedeutung nicht beilegen. In absehbarer Zeit werde es wohl keine Geistlichen, die bei der Berufung in Betracht kommen, geben, die den Eid nicht geleistet haben. Es werde daher die Notwendigkeit vorliegen, solche Professoren, die den Eid geleistet haben, zu berufen. Andernfalls würde die Folge die sein, daß die katholische Fakultät aufhören müßte, zu existieren. Die Regierung lege aber großen Wert darauf, daß die katholische Fakultät an der Universität Freiburg erhalten werde. Sie legt ferner Wert darauf, daß die Professoren und die Studierenden der katholischen Theologie mit den andern Professoren und Studenten auf dem gemeinsamen geistigen Boden der Universität vereinigt bleiben.



Pastorelles.

Anfrage: Ein Mann, der seine religiösen Pflichten ziemlich regelmäßig erfüllt, kommt in den Beichtstuhl und klagt sich einiger läßlicher Sünden an gegen die Geduld und Nächstenliebe. Der Beichtvater hat von dem Manne schon öfters gehört, er sei Freimaurer; ist er gehalten, ihn in der Beicht darüber zu fragen? — ist er zu dieser Frage verpflichtet, wenn er sicher weiß, daß der Pönitent einer solchen verbotenen Verbindung angehört?

Antwort: Im erstern Falle nicht; der bloße Verdacht gibt nicht einen genügenden Grund für die Pflicht der Anfrage. Ist die Zugehörigkeit des Pönitenten zur Loge sicher, so muß untersucht werden, ob er bona fide und zugleich in der Lage und Disposition ist, daß von einer Mahnung der Austritt aus der Verbindung erhofft werden kann. Da ist auf das Verbot aufmerksam zu machen. Ebenso, wo offenbar mala fides und bloß heuchlerische Erfüllung der religiösen Pflichten vorliegt. Wo aber bona fides vorausgesetzt werden kann, die ganze äußere Lage des Pönitenten einen Austritt sehr schwer macht und die Disposition desselben so ist, daß es fraglich bleibt, ob er zu dem großen Opfer sich entschließen kann und zudem die Gefahr der Verführung und das Äergernis nach außen gering oder gar nicht vorhanden ist, könnte man, wenigstens für einstweilen, die Anfrage und Mahnung unterlassen.

F. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Nota pro Clero.

Die hochw. Pfarrämter werden höflich ersucht, den Ertrag der Sammlungen für Bistumsbedürfnisse, hl. Land, Peterspfennig, Priesterseminar und Kirchenbauten in der Diaspora, behufs Rechnungsabschluß pro 1911, bis spätestens den 31. Dezember an die bischöfliche Kanzlei einzusenden. (Postcheck Va 15.) Später eintreffende Beträge werden für das kommende Jahr gebucht und verrechnet.

Solothurn, den 18. Dezember 1911.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Meltigen Fr. 8, Saignelégier 24.05, Courtedoux 5.55, Duggingen 10, Seewen 12, Epauvillers 8, Ramsen 17.50, Steinhausen 5, Grellingen 10, Walchwil 20, Rocourt 7, Zell 50, Fontenais 6, Delémont 65, Courrendlin 20, Vicques 24, Corban 5, Sursee 100.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Brislach Fr. 16, Epauvillers 6.50, Röschenz 40, Walchwil 11, Fontenais 8.90
3. Für das hl. Land: Duggingen Fr. 5, Schüpfheim 35, Epauvillers 8.50, Liesberg 15.20, Welfensberg 10, Muhlau 8, Grellingen 10, Walchwil 5, Rocourt 3, Rickenbach (Thurg.) 33.50, Fontenais 5.65, Delémont 45, Pleigne 3.75, Courrendlin 16, Mervelier 10, Vicques 23, Corban 4.20.
4. Für den Peterspfennig: Saignelégier Fr. 24.15, Duggingen 5, Pfefikon 30, Epauvillers 8, Courtetelle 15, Röschenz 10, Ramsen 10, Liesberg 26.40, Grellingen 10, Walchwil 20, Rocourt 5, Rickenbach (Thurg.) 26, Fontenais 6.35, Sursee 18, Delémont 62, Pleigne 3.85, Mervelier 10, Vicques 19.
5. Für die Skaven-Mission: Duggingen Fr. 5, Epauvillers 6, Liesberg 15, Welfensberg 10, Muhlau 10, Grellingen 10, Rocourt 3, Rickenbach (Thurg.) 34, Delémont 68, Soyhières 6.50, Pleigne 2.50, Courrendlin 16, Mervelier 10, Vicques 15, Corban 5.
6. Für das Seminar: Saignelégier Fr. 26.25, Courtedoux 6.20, Pfefikon 50, Epauvillers 7.80, Liesberg 10, Steinhausen 5, Muhlau 9, Grellingen 10, Walchwil 50, Rocourt 3, Fontenais 5.50, Delémont 91, Courrendlin 22, Vicques 25, Corban 6, Sursee 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 18. Dezember 1911. Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

Uebertrag Fr. 92,071.02

Ordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Niederwil 35, Muhlau 40	75.—
Kt. Appenzell: Teufen, Pfarrei 11, Gabe d. M. Kongr. 10	21.—
Kt. Baselland: Binningen 30, Arlesheim 120	150.—
Kt. Bern: Liesberg 96, Epauvillers 67, Buix 40, Rocourt 10, Grellingen 60	273.—
Kt. Fribourg: Villarepos 40	40.—
Kt. Luzern: Schwarzenberg 29, Kleinwangen 300, Menznau 340, Oberkirch 185, Ruswil 1110, Eschenbach 680	2,644.—
Kt. St. Gallen: Jonschwil, Legate 325, Geschenke 400, Hauskollekte 225	950.—
Kt. Schwyz: S. G. Abt Thomas, Einsiedeln, von Unbekannt 1000, Prof. Jäggi, Kollegium Schwyz 50 50, Altendorf 150, Freienbach, Legat von P. Knobel, Senn sel. 1000, Kübnacht a./R. 200	2,400.50
Kt. Solothurn: Wangen b. Olten 25, Seewen 23, Oberdorf 75, Stüsslingen 21.50, St. Pantaleon 30	174.50
Kt. Thurgau: Wängi 190, Welfensberg 13	203.—
Kt. Uri: Hospenthal 100, Gurtellen-Berg, Rest. 5	195.—
Kt. Zug: Walchwil 450, Baar, Rest. 186	636.—
Total	Fr. 99,743.02

Luzern, den 19. Dezember 1911.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): **Schnyder.**

Ad Notam.

Kassier der Inländischen Mission ist bis auf weitere Mitteilung nicht hochw. Hr. Prof. W. Schnyder, sondern Hr. **Bankdirektor L. Schnyder**, Credit-Anstalt in Luzern.

Die bisher irtümlicherweise dem Erstgenannten übermittelten Beiträge sind der offiziellen Sammelstelle zugeleitet worden.

Prof. W. Schnyder.

Briefkasten.

K. F. In gedrängtester Form finden Sie die eschatologische Pauluslehre am Schlusse des heutigen Festartikels! Bald ausführlich und mit Belegen! Weihnachtsgruss.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate . 10 Cts. Vierteljähr. Inserate* : 15 Cts.
 Halb " : 12 " Einzelne " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Coupons

Die am 31. Dezember 1911 fälligen Coupons von

Obligationen meiner Bank

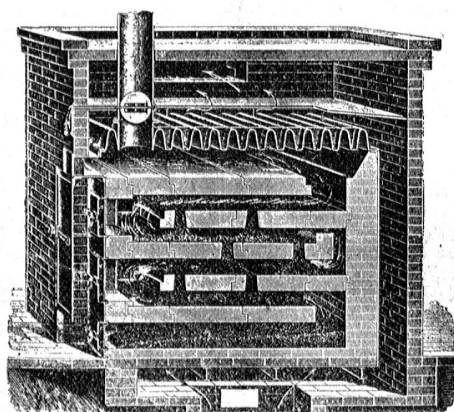
werden schon von heute ab an meiner Kassa eingelöst.

Luzern, den 15. Dezember 1911.

H5488Lz.

Carl Sautier, Bankgeschäft.

Kirchenheizung



Beste Referenzen

Prospekt kostenlos

F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — Basel — Jungstrasse 18.



L. HAAG, succ. de L. Haag-Binder

Haldenstrasse 21 LUZERN vis-à-vis Hôtel National

Vertreter der Paramenten-Fabrik
Victor Perret & Cie, Lyon

empfiehlt in schöner Auswahl

PARAMENTEN

Borden — Fransen — Seiden- und Brokat-
 stoffe — Kruzifixe — Weihwasserkessel
 — Religiöse Artikel —

zu äusserst billigen Preisen

Auf besondern Wunsch des Komitees der kantonalen Priesterkonferenz und im Einverständnis mit der tit. Redaktion wird vom Artikel „Zur rechtlichen Behandlung des luzernischen Kirchengutes“ eine Sonderausgabe in Broschürenform erscheinen. Bestellungen nehmen schon jetzt entgegen
Räder & Cie. in Luzern.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
 Stolen
 Pluviale
 Spitzen
 Teppiche
 Blumen
 Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Keiche
 Monstranzen
 Leuchter
 Lampen
 Statuen
 Gemälde
 Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stüttsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 1 Monat! Durch Seifensparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitserleichterung! Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb

Gebrüder Gränicer, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Zu verkaufen.

Choral-Bücher.

Graduale Romanum, Editio typica (Medicea) 1886 } 8 Bücher
 Editio 1a. post typicam 1891 }
 Vesperale Romanum, Editio (Medicea) 1887 } 5 Bücher
 Editio 1896, 1898 }
 Psalterium Vespertinum (Volksausgabe) v. Dr. Fr. X. Haberl, Regensburg 1897, 18 Bücher
 Graduale parvum ad usum ecclesiarum minorum Ratisbonae 1896. 5 Bücher
 Die Bücher sind in gutem Zustand; gute Gelegenheit; ermässigte Preise. Offerten sind zu richten unter H 3370 P an Haasenstein & Vogler in Pruntrut. (Berner Jura.)

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog **Gratis**

mit ca. 1500 photographischen Abbildungen über garantierte

Uhren, Gold- und Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Für Euch, Ihr Männer!

Standesgebelbuch

von Kural A. A. Baub.

Eberle, Kälin & Cie., Elstedein.

Konstanz Vereinshaus St. Johann (neben d. Münster)
 Fremdenzimmer Restaurant

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt Luzern

Die vier Evangelien

einzelnen übersetzt, eingeleitet und erklärt

von Emil Dimmler

Erstes Bändchen

Matthäus



Das Evangelium nach Matthäus
kl. 8° (XXII und 436). Einfach gebunden
Fr. 1.50, in Leinen mit Grünschnitt Fr. 3.—
Pergamentband mit Goldschnitt Fr. 6.—

Die übrigen drei Bändchen erscheinen in rascher Folge

Volkvereins-Verlag G. m. b. H., M. Gladbach



Petroleum-Heizöfen

neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausföhrung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Gabel, Basel
Postf. Fil. 12 — angruss 15:

Silberpapier

kauft zu Fr. 3.50 per Kilo
Erwin Voetscher, Metallhandlung,
Luzern. — Prompte Barregierung
nach Eingang der Ware.

Das wahre Eheglück!

Standesgeheibuch

von P. Ambros Zürcher, Marer.

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko.
z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u.
— Pietätvolle Behandlung. —
Kein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,

Bureau und Lager:
Bundesplatz, Stiefmattstraße 59.

Dep. d. Villa „Moos“
Luzern Telephone 1870

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulanter Bedingungen.

Weihnachtsangebote

in Ia Qualität, Lebensmittel per	10 kg
Ia Franz. Baumölse	Fr. 6.50
Gedörrte Kastanien	„ 3.90
Birnenkugeln	„ 5.40
Gedörrte Gelbbirnen Ia	„ 8.—
Neue türl. Zwetschgen	„ 6.40
Süßholz Mastaroni u.	„ 5.40
Reis extra	à 3.90 u. „ 4.30
Franz. Semmelmehl	„ 3.80
Gelbe Erbsen	„ 4.40
Weiße Bohnen	„ 4.40
Ia Tafelweinbeeren	„ 8.60
Zwiebeln, schönste, haltbare	„ 2.60
Ia Emmentalerkäse	„ 22.—
Ia Delikatess-Schinken	„ 21.—
Ia Berner Magerke	„ 22.—
Schweinefleisch, extra mager	„ 24.—
Schweinefleisch, garant. rein	„ 15.80
Ia Schweizer Rohschinken	„ 14.20
Cocoline, bestes Pflanzenfett	„ 14.30
Bienol, Ia Tafelhonig	„ 11.—
Echt Schweiz. Bienenhonig 5 kg	„ 11.—
10 Büchsen Sardinen oder Thon	„ 3.60
Ia Salami, per kg Fr. 2.90 u.	„ 3.80
200 gr Saccharin, 500 mal süßer als Zucker	„ 3.50
Von 40 Fr. an Kaffeemaschine aus rein Mittel als Geschenk.	

Bestellungen gefl. nur direkt an
Winigers Import, Boswil (Aarg.)
Wir haben keine Filialen. O F 3527

Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser

liefert bestans

J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Beharrlichkeit führte zum Ziel!

„Modell 1911“ Stets bereit „Händ-
frei“ das Produkt 7jähriger Versuche
und Erfahrungen, leistet in jedem
Haushalt, in jedem Beruf vorzügliche
Di nste. 1000 Z. ugnisse aus allen
Kreisen besagen es. Kein Massenar-
tikel, kein Leuchten in der Tasche,
keine Marktware, daher kein Ver-
drussartikel. 4—2 Fr. mit Brenndauer
5—100 Std. Versand gegen Nachn., bei
Voreinsendung des Betrages porto-
u. packfrei. „Modell 1901“ wird aufge-
bessert, auf Wunsch Umtausch ge-
gen „Modell 1911“ — Gustav Remus,
Halle a. S. Alleiniger Verfertiger der
Elektro-Armeelaternen. Urheberrecht
geschützt. Zeugnis: „R. A. Lat. leistet
bei Versöhängen zu Kranken vor-
zügliche Dienste. Auf der Brust im
Knopfloch eingehakt, beleuchtet sie
hell den Weg, erleichtert das Lesen
beim Kranken. Pfarramt Rabensburg
Nösterreich, 14. III. 11. gez. Ibl, Pfr.

A. Stockmann

Gold- u. Silberschmied

Winkelriedstr. 64, LUZERN,

langjähriger Zeichner und Ziseleur
i d. Bossard'schen Ateliers in Luzern,
empfiehlt der hochw. Geistlichkeit
seine vorzüglich eingerichtete
Werkstätte für kirchliche Kunst
Ciborien, Kelche, Monstranzen, Rauch-
fässer, getriebene Tabernakeltüren etc.
Renovierung, Vergoldung, Versil-
berung alter Geräte. Gediogene
und solide Ausföhrung zu den
bescheidensten Preisen.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.